

Liibek er Volksbote.

Organ für die Interessen der werthältigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustriren Sonntagszeitung „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419.]

Der Lübecker Volksbote erscheint täglich abends außer an Sonn- und Feiertagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mr. 1,60. Monatlich 55 Pf. Zeitungszettel Nr. 2244. A. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergeschossige Zeitung oder deren Rahmen 15 Pf., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Fristen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 115.

Freitag, den 19. Mai 1899.

6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Der Streik der belgischen Kohlenarbeiter.

Wp. Vier Wochen sind verstrichen — es war am 16. April — seit der Erklärung des Generalstreiks. Ob man die fast allgemeine Arbeitseinstellung als einen Generalstreik ansehen will oder nicht, erscheint angesichts der Thatsache nebensächlich, daß der jetzige Streik überhaupt erst die zweite allgemeine Arbeitseinstellung der belgischen Kohlenarbeiter ist. Belgien war bis zum Streik von 1891 das Land der partiiellen, impulsiven Streiks, in deren Geschichte sich deutlich die Tendenz fand, an Stelle der plötzlich ausbrechenden lokalen Arbeitseinstellung ein zielbewußtes gemeinsames Vorgehen zu setzen. Diese sich jetzt wieder sichtbar durchsetzende Tendenz ist nur der Ausdruck der fortwährenden politischen und sozialen Bildung, welche die belgische Sozialdemokratie in ausdauernder Arbeit unter der wallonischen Bergarbeiterbevölkerung verbreitet hat. Dank dieser Tätigkeit haben die Infanteristen, Kavalleristen und Gendarmen der klerikalen Regierung bis jetzt keine Gelegenheit zu ordnungsgemäßer Tätigkeit gefunden und es ist auch keine Aussicht vorhanden, daß dies im weiteren Verlaufe der großen Bewegung der Fall sein wird.

Unterzieht man diese Bewegung von ihrem Ausgang bis zu ihrem jetzigen Stande einer objektiven Prüfung, so ergibt sich als charakteristisches Moment eine Bereitwilligkeit der Streikenden zu Unterhandlungen und zum Verzicht auf ihre Forderungen, wie es vielleicht nie bei einem Streik in solchen Dimensionen der Fall war. Niemals war es so leicht und ist es heute noch, als hier zwischen Kapital und Arbeit zu vermitteln. Aber in Belgien findet sich keine Persönlichkeit und auch keine Körperschaft, die Negierung eingeschlossen, der beide Theile das zu einem Schiedsspruch unerlässliche Vertrauen entgegenbringen. Die politischen und sozialen Gegensätze sind in Belgien so scharf ausgesprochen, daß jeder politischen und sozialen Körperschaft, in jedem Individuum ein bestimmter Parteiempfehlung aufgedrückt ist. Da dies auch mit der klerikalen Regierung der Fall ist, so wird es erklärlich, warum diese, statt die dankbare Vermittlerrolle zu übernehmen, sich durch zweideutige Klarheit ein dauerndes Denkmal klerikaler Impotenz errichtet hat.

Bei den Kammerverhandlungen hat der behäbige Genter Bankier und Minister der Industrie und der Arbeit (?) Cooremann versucht, durch Vertrauen erweckende Bonhomie über die schon im Titel seines Berichts ausgedrückten Gegensätze hinwegzukommen. Aber die sozialdemokratischen Vertreter säunten nicht, der sammelpöhligen Kräfte die Schelle umzuhängen. Sie verlangten eine Einberufung der Conseils de l'industrie et du travail und zwar zu gemeinsamen Sitzungen aller Sektionen eines Kohlenbeckens. Herr Cooremann aber bewilligte nur Sitzungen jedes einzelnen Conseils. Das Motiv ist durchsichtig genug. Die einzelnen Conseils können widersprechende Beschlüsse fassen, aus denen sich prächtige Folgerungen für die Unmöglichkeit einer Vereinigung herleiten lassen. Der Industrie- und Arbeitsminister gestattete ferner nicht imperative Mandate der Arbeiterdelegirten, und was das Beste von Allem ist, er verlangte, die Arbeiter sollten zu den Verhandlungen Bahnenmatrizen liefern, womit sie die Behauptungen der Bergwerksbesitzer von der mit den gestiegenen Kohlenpreisen parallel laufenden Lohnherabsetzung entkräften sollten.

Dieser kundische Versuch, den Arbeitern, die keinen Einblick in die Betriebe erhalten, nichts von ihnen wissen, als was die Gesellschaften zu veröffentlichen belieben, die Beweislast für die Thatsächlichkeit ihrer Hungerlhöhne aufzuholzen, kommt einer vollständigen Bankrotterklärung des belgischen klerikalen Regiments gleich. Aber die Federation des Mineurs (Verband der Minenarbeiter) hat sich in ihrem Manifest vom 6. Mai allen Zumutungen der Regierung anbequemt und damit einen Beweis politischer Reife und sozialen Verständnisses erbracht, der von den hornirten Profitgier der Unternehmer ebenso scharf absicht, wie von der Unfähigkeit der Regierung, der Lage gemäß zu handeln.

Welches Resultat die Verhandlungen der Conseils ergeben werden, läßt sich im Voraus nicht sagen. Die Arbeiterdelegirten haben das vom Jahre 1897 vorliegende offizielle statistische Material in der Tasche und sie können schon damit die Behauptungen der Unternehmer von den

den Preisen entsprechenden Lohnherabsetzungen ad absurdum führen. Aber angesichts der Bahnemuth der Unternehmer, die die öffentliche Meinung durch geschickt, d. h. falsch gruppierte Zahlen zu verwirren und zu kaptivieren suchen, werden die Arbeiterdelegirten verlangen: Erstens, daß die Unternehmer nicht immer mit nichtsweisenden Durchschnitten üblichen und früheren Betriebsergebnissen paradijen, sondern die monatlichen Betriebsergebnisse von Anfang dieses Jahres an mittheilen, und zweitens die kontinuierlich gebundene Menge ihrer Produktion angeben und ferner auch die noch zu ihrer Verfützung bleibende Quantität, auf welche sich analog dem bei der letzten Lieferung an die Staatskeiserei Kohlen gewachten Extraprofit, eine noch geringere Differenz zwischen Unternehmern profit und Arbeitslohn ergibt, als dies bei den von 1897 und 1898 bekannten Preisen der Fall war.

Ob die Unternehmer über diese Dinge aufrichtige und ehrhafte Antwort geben werden, erscheint nach der Art und Weise, wie sie bisher den Kampf geführt haben, zweifelhaft. Ansfangs schien es ja, als wenn sie geneigt wären, auf der Basis einer 10prozentigen Lohnherabsetzung in Unterhandlungen einzutreten. Aber es schien nur so. Der Streik wäre längst beendet, wenn die Aktionärschaften von 10 Prozent Lohnherabsetzung nicht nur geredet, sondern sie zugestanden hätten. 10 Prozent Lohnherabsetzung ist ein Tropfen in dem Dividenden-Ozean der Unternehmer, denn der Kostenpreis wird nur ungefähr zur Hälfte davon betroffen. Diese fünf Prozent, welche den Preis beeinflussen, könnten von den Aktionären leicht übernommen werden, wenn der belgische Kapitalismus nicht durch rücksichtslose Ausbeutertendenzen und unglaubliche soziopolitische Rückständigkeit über alle seine Geschwister hervorträte. Der Widerstand der Unternehmer beruht im letzten Grunde auch nicht auf den wenigen Prozenten, sondern auf dem Bestreben der Kohlenmonopolisten, in Belgien den bestehenden Industriebedarf aufrecht zu erhalten. Die Herren im eigenen Hause seien — das ist ja überall die dekorative Phrase für die Durchsetzung einer nach oben nicht begrenzten Profitrate und die schmählichen Herrschaftsgelüste einer rücksichtslosen Ausbeuterklasse — wahrer Menschenfresser sin de siècle, die sich vom Markt der Arbeiter mästen. Man braucht nur die gehässigen Artikel gegen die Arbeiter im offiziellen „Journal de Bruxelles“ und dem kapitalistischen Hauptmoniteur „Étoile belge“ zu lesen, um diesen Satz nicht als übertrieben anzusehen.

Wie immer auch der Streik ausgehen mag. Eines ist sicher: der Kampf zwischen den Industriejunkern und der Arbeiterklasse ist in Belgien auch auf dem sozialen Gebiete eröffnet worden und der Regierung dürfte es schwer fallen, noch lange die Dividendenhaifische in der bisher gespielten Rolle des unbeteiligten Dritten zu unterstützen. Das wird ihr noch viel schwieriger fallen, wenn der Streik zu Ungunsten der Arbeiter verlaufen und eine Lohnreduktion wie in der Periode von 1877 bis 1882 eintreten sollte. Denn man darf nicht außer Acht lassen, daß sich diesmal circa ein Drittel der Bergarbeiter an dem Ausstand nicht beteiligt haben, weil sie mit den jetzigen Löhnen zufrieden sind. Was aber will die ohnmächtige Regierung thun, wenn alle Bergarbeiter in Folge einer Lohnherabsetzung, zu der die Gesellschaften um so mehr Neigung verspielen werden, wenn sie aus dem jetzigen Streik als Sieger hervorgehen, unzufrieden sein werden?

Begreifen die Industriebarone und ihre Freunde und Interessenten in der Regierung diese Gefahr nicht, so wird sie besto besser von unseren belgischen Genossen begriffen. Organisation der Bergarbeiter, das ist die erste große Lehre aus dem jetzigen Streik. Dass die belgische Sozialdemokratie ferner die Verstaatlichung der Bergwerke fordert, ist in den besonderen sozialen und politischen Verhältnissen des Landes begründet. Ist die Regierung gegenüber den Bergwerksbesitzern ohnmächtig, so kann bei der Stärke unserer Genossen ein bestimmender Einfluß auf die Organisation der Staatsbetriebe ausübt werden. So z. B. die Einführung eines Mindestlohnes von 5 Frs. für Untertag- und von 4 Frs. für Übertragearbeiter.

Dagegen halten wir den Vorschlag L. Werstrand's im „Pewple“, den Überschuss der Bergwerksbetriebe folgendermaßen zu verteilen: 5 p.C. für das hineingesetzte Kapital im Vorau, dann ein Drittel des Restes

als Dividende für die Aktionäre, ein Drittel Gewinnanteil für die Arbeiter und das letzte Drittel als Spezialreservesonds, für nicht übereinstimmend mit den sozialdemokratischen Grundanschauungen. Das Theile ist überhaupt nicht sozialistisch. Über abgesehen davon, würde durch derartige Einrichtungen entweder einem Industriezweige auf Kosten aller Konsumenten ein Monopolpreis bewilligt werden — und dadurch andere Industrien, bei deren Produktion die Kohle einen Anteil von 20—50 p.C. an den Kosten beansprucht, die Konkurrenzfähigkeit genommen, — oder es würde infolge der Priorität der Verzinsung des hineingesetzten Kapitals eine Staatsgarantie für Kapitalrente geschaffen werden.

Nein, die Lehren des belgischen Bergarbeiterstreiks weisen auf ein anderes Gebiet hin: Die gewerkschaftliche Organisation, die Ausbildung eines durchgreifenden Arbeiterschutzes und die Erweiterung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse.

Deutscher Reichstag.

Berlin, den 17. Mai 1899.

Zum Reichstage schritt heute die Berathung des Invaliditätsgeheges um ein wesentliches Stück vorwärts. Beim § 51, der von den örtlichen Rentenstellen handelt und noch eine große Debatte entfesselt wird, machte man Halt. Ist diese Debatte beendet, hofft man den Rest des Gesetzes in Kürze erledigen zu können. Zur Vorsorge ist der Beginn der Sitzung schon auf 11 Uhr anberaumt. Der heute berathene Gesetzestheil enthält Bestimmungen über die Eintheilung der Lohnklassen, die nach der Vorlage nach dem mehr oder minder willkürlichen festgesetzten Jahresverdienst erfolgen soll, dann die Bedingungen, unter denen die Zahlung der Rente ruht und unter denen die Wahlen zu den Beisitzern im Verwaltungsvorstand vorgenommen werden dürfen. Von unsren Genossen waren zahlreiche Abänderungsanträge gestellt worden, die zum Theil auch dem in die Details des Gesetzes nicht eingeweihten als selbstverständlich einleuchten mußten. Aber die angeblich so arbeiterfreundlichen Centrumslute und Parteigenossen des Herrn von Heyl hielten die Vorschläge durchaus nicht für selbstverständlich und verhalfen keinem einzigen der sozialdemokratischen Anträge zur Annahme. Es muß doppelt anerkannt werden, daß unsere Genossen, obwohl sie nur Sisyphus-Arbeit verrichteten, trotzdem von der pflichtmäßigen Behandlung der Gesetzesmaterie nicht einen Augenblick Abstand nahmen. Unsere Genossen Molkenbuhr, Stodthagen, Wurm, auch Bebel griff einmal in die Debatte, waren fortgesetzt auf dem Posten, wo es nur galt, Arbeiterinteressen zu vertreten. Sie ernteten den Dank dafür nicht im Reichstage, wohl aber bei der gesamten deutschen Arbeiterschaft.

84. Sitzung. Mittags 1 Uhr.

Am Bundesrothstisch: v. Posadowsky.

Präsident Graf Ballenstrem eröffnet in Gegenwart von etwa 70 Abgeordneten die Plenarsitzung.

Die zweite Berathung des Invaliditätsgeheges wird fortgesetzt.

Nach § 22 werden für die Versicherten nach Höhe ihres Jahresarbeitsverdienstes folgende Lohnklassen gebildet: Cl. I: bis 250 Mt., Cl. II: über 250—550 Mt., Cl. III: 550—850 Mt., Cl. IV: 850—1150 Mt., Cl. V: über 1150 Mt.

Molkenbuhr (SD) befürwortet statt dessen diese Classen nach dem viel leichter festzustellenden Wochenlohn zu bilden, nämlich so: I. Cl.: Wochenlohn bis 7 Mt., II. Cl.: über 7—11 Mt., III. Cl.: 11—17 Mt., VI. Cl.: 17—24 Mt., V. Cl.: über 24 Mt.

Die Naturalabnahme sei nach dem örtlichen Marktpreis zu bemessen. Bei niedrigem Wochenverdienst als dem sechsfachen ortsüblichen Tagesschreiberlohn sind diesem Betrage entsprechende Marken zu gebrauchen.

Nach dem Commissionsbeschluß (Abs. 2) gilt ferner im Einzelnen als Jahresarbeitsverdienst 1) für Kassenmitglieder der 300fache Betrag des für die Kassenbeiträge maßgebenden Tagesschreiberlohn, 2) für Landarbeiter ein von der Verwaltungbehörde festzulegender Betrag, 3) für Seeleute der Durchschnittsbetrag ihres Jahresverdienstes, der vom Reichstanzler oder dem höheren Verwaltungsbüro festgesetzt werden ist usw.

Dr. Bitter (SD) beantragt Molkenbuhr folgende Fassung: Für die auf Grund des Gesetzes von 1887 versicherten Seeleute und andern bei der Seeschiffahrt beteiligten Personen der wirklichen Arbeitsverdienst jedoch nicht weniger als der 300fache Betrag des Ortschreiberlohn gewöhnlicher Tagearbeiter im Heimathafen des Schiffes.

v. Galisch vertheidigt die Commissionsfassung. Die Debatte wird geschlossen und unter Ablehnung

Korreferent Pösch: Leipzigs Ansführungen wider sprechen dem Wortlaut der Resolution Leipzigs. Der Grund ist, daß die Arbeitsvermittlung in die Hände der Arbeiter geht, muß aufrecht erhalten werden. Er läßt sich nicht auf seine Resolution und gebe zu, daß die v. Elm'sche Resolution manches besser sage. Nur ein Hinweis auf die partikulären Arbeitsnachweise fehlt darin und er bitte, den betreffenden Theil seiner Resolution der Elm'schen Resolution hinzuzufügen.

v. Elm: Tropfend die Debatte geschlossen ist, scheint noch groÙe Unklarheit zu herrschen. Ich empfehle die Wahl einer Kommission, welche sämtliche Resolutionen verarbeitet. Meine Resolution richtet sich gegen die Resolution Leipzigs, der unser altes Prinzip, daß uns der Arbeitsnachweis steht, aber Vord werfen will. Stuttgarts und Münchens wegen können wir dieses Prinzip nicht opfern. Leipzigs Resolution ist mir auch sonst zu friedlich und harmonisch. Es wird sich nicht überall so gestalten wie jetzt in Stuttgart, es wird sich nicht einmal in Stuttgart so halten lassen, wenn erst einmal ernsthafte Lohnkämpfe dort entbrennen werden. Ich kann mir nicht denken, daß eine Bewerkschaft mit gutem Arbeitsnachweis die Leipzigsche Resolution annehmen kann und wird. Die Leipzigsche Resolution bedeutet ein Schwächezeugnis für unsere Organisationen. Bei uns herrscht eben immer noch der Glaube, daß alles Gute von oben kommen muss, statt daß die Arbeiter aus eigener Kraft irgend etwas erreichen können. Ich empfehle nochmals, alle Resolutionen einer Kommission zu überwiesen.

Der Kongress beschließt nach längerer Geschäftsausordnungs Debatte demgemäß und wird, wenn die Arbeit der Kommission vorliegt, die Debatte wieder aufnehmen.

Es folgt der nächste Punkt der Tagesordnung: Tarif- und Tarifgemeinschaften im gewerkschaftlichen Kampfe."

Döblin-Berlin als Referent: Wie heute die vor geschrittenen politischen Parteien den Krieg aus der Welt schaffen und Schiedsgerichte einzehlen wollen, die rohe Gewalt als dem Kulturforschritt widersprechend verurtheilen, so möchte ich das Bestreben einzelner Organisationen nach Tarifgemeinschaften auf ähnliche Weise zulässtiren. Es ist deshalb wunderbar, daß die Tarifgemeinschaft, die im Jahre 1896 die Buchdrucker eingegangen sind, soweit Missfallen erregt hat, umsonst, als bei den Buchdruckern die Tarifgemeinschaft schon von 1873—91 existiert hat. Der Lohnkampf kostet schwere Opfer, ist deshalb dasselbe auf gütlichem Wege zu erreichen, so muß dieser gütliche Weg gewählt werden. Ich muß sagen, die fünf Jahre ohne Tarifgemeinschaft waren für uns Buchdrucker die ungünstigsten. Auch bei den Bauhandwerkern hat sich schon der Wunsch nach dauernden Vereinbarungen schon oft gezeigt. Die Organisationen, die für Tarifgemeinschaften eintreten, fallen damit nicht aus dem Rahmen der modernen Arbeiterbewegung. Es liegt in der Tarifgemeinschaft die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter, ihres Mitbestimmungsrechtes. Wenn man mir sagt, eine zu lange Tarifgemeinschaft fesselt die Arbeiter, so ist das eine Frage, die nur vom Standpunkt der einzelnen Berufe aus zu entscheiden ist. Im Buchdruckergewerbe bedingt die Ausdehnung des Geltungsbereichs der Tarifgemeinschaft die längere Dauer. Dieser Tarif gilt einheitlich für ganz Deutschland und es bedarf fünf Jahre intensiver Arbeit, denselben überall durchzuführen. Der Buchdruckertarif segt die Lohnhöhe und eine Lehrlingsstufe fest, er enthält Bestimmungen für die gemeinsame Durchführung. Die Prinzipale verpflichten sich zur halbigen Unterbringung von Gehilfen, die im Kampfe um den Tarif arbeitslos geworden sind. Streitunterstützung verlangen wir von den Prinzipalen nicht, weil das zur gemeinsamen Organisation des Arbeitsnachwesens führen würde, die wir bekämpfen. Unsere Unternehmer haben bekanntlich zum Streik in nicht tarifreinen Dienststellen aufgefordert. Das ist doch im Jahre des Buchdruckerkurses bezeichnend. Es wäre doch wirklich recht nett, wenn unsere Prinzipale schließlich die ersten Buchdrucker wegen Aussitzung zum Streik werden würden. (Große Heiterkeit.) Das haben sie nicht verdient. (Heiterkeit.) Die Tarifgemeinschaft fördert die Erziehung der Unternehmer und die ist sehr nothwendig. Die Tarifgemeinschaft hat uns ziffermäßig zu beweisende Fortschritte gebracht. Man sagt, die Tarifgemeinschaft fördere die Harmonie und die ist sehr nothwendig. Wir kämpfen nicht des Kampfes wegen, sondern nur, wenn es im Interesse der Gesamtheit liegt. Erfüllen aber die Unternehmer nach Ablauf des Vertrags unsere Berechtigten Forderungen nicht, so geht die Freundschaft in die Brüche. (na, na!) Ich habe natürlich den Wunsch und die Hoffnung, daß es uns in zwei Jahren gelingen möge, eine neue Tarifgemeinschaft zu beschließen. In der politischen Partei ist oft die Meinung zum Ausdrucke gelangt, daß gerade starke Organisationen die beste Grundlage für friedliche Vereinbarungen bilden. Wenn wir Tarifgemeinschaften eingehen, muß es also der politischen Partei nur angenehm sein. Sie kann dann auf den friedfertigen Charakter unserer Organisationen hinweisen, die keineswegs zerstörend, sondern aufbauend wirken. Redner empfiehlt schließlich folgende Resolution:

Tarifliche Vereinbarungen, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit regeln, sind als Beweis der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Unternehmer bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erachten und in den Berufen erstrebenswerth, in welchen sowohl eine starke Organisation der Unternehmer, wie auch der Arbeiter vorhanden ist, welche eine Gewähr für Aufrechterhaltung und Durchführung des Vereinbarten bieten. Dauer und Umfang der jeweiligen Vereinbarungen lassen sich nicht schematisieren, sondern hängen von den Eigenarten des betreffenden Berufes ab.

Der Verband der Buchbindner (Bürohalle Hamburg) beantragt:

Vereinbarungen von Tarifgemeinschaften zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind nur dann zu empfehlen und zu läßtigt, wenn dieselben von allen Berufsorganisationen der in Betracht kommenden Industrie für gut und zweckmäßig befunden werden, weil einsichtig von einer einzelnen Berufsorganisation abgeschlossene Tarifgemeinschaften die nächststehenden verwandten Berufe schwer schädigen können.

Seeger-Lespezi begründet die folgende Gegen-Resolution:

Die Vereinbarung eines Lohntariffs zwischen Arbeitern und Unternehmern bedeutet die willkommene beiderseitige Anerkennung einer Preisnotierung, in der ausgedrückt ist, welchen Mindestpreis der einzelne Arbeiter vom Käufer seiner Arbeitskraft zu fordern hat. Die Gewerkschaften, die die Aufgabe verfolgen, den Markt-

preis der Lohnarbeitskraft nach Möglichkeit zu erhöhen, haben über ein vitales Interesse daran, zu verhindern, daß Lohnarbeiter zu einem Hubertus für die Arbeiter werden, gute wirtschaftliche Konjunkturen für sich auszunutzen. Bei Erhöhung von Lohnarbeitsverträgen ist es deshalb im Interesse der Arbeiter unbedingt geboten, die Möglichkeit zu wahren, die Lohnarbeiter schnell günstigen Wirtschaftskonjunkturen entsprechend anzuheben zu können. Die Festlegung von Lohnarbeitsverträgen auf eine Reihe von Jahren hinaus ist darum ebenso zu vermieden, wie die Eingehung langfristiger Tarifverträge auf diese Zeiträume, die das Unternehmertum in den Stand setzen, durch Organisierung von Streikbrecherkolonien den Widerstand gegen die Forderungen der Arbeiter zu verstärken. Auch unter dem Vorzeichen von Tarifverträgen wird der natürliche Unternehmensengpass zwischen Unternehmer- und Arbeitersklasse unverhindert weiter. Es sind deshalb bei Abschluß von Tarifverträgen alle Nebenvereinbarungen zu vermeiden, die die bestehenden Klassenunterschiede zu verschletern und damit das ist eine erzielbare Arbeiterbewegung unentbehrliche Klassenbewußtsein der Arbeiter zu beeinträchtigen geeignet sind."

Der Buchdruckertarif ist, trotzdem er seit 1896 besteht, noch nicht überall durchgesetzt, das beweist, daß er für die Klasse ist. 1891 waren die Buchdrucker auch herzlich froh, das lästige Gewicht der Tarifgemeinschaften los zu sein. Bei den Buchdruckern haben die Unternehmer das Heft in Händen. Ich bitte Sie, meine Resolution anzunehmen.

Eine längere Debatte entpuppt sich über einen neu eingebrachten Antrag, ob nun Pollendorf zum Wort verstattet werden soll. Der Antrag wird nunmehr angenommen.

Stoß Leipzig behauptet, daß die lange Tarifgemeinschaft der Buchdrucker die Buchdrucker, die im Übrigen auch einen Tarifvertrag erstreben, verhindert hat, für sich eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen.

Pollendorf Leipzig: Sie haben mich gewissen hauptsächlich deshalb zum Wort verstattet, weil Döblin vorwiegend über die Buchdruckertarifgemeinschaft gesprochen hat. Tarife sind dem Zustande vorzuziehen, bei welchem das Unternehmertum allein den Lohn dictirt. Wegen einfache Tarifvereinbarungen ist deshalb wenig zu sagen, aber was die Buchdrucker gehabt haben, geht viel weiter. Döblin sprach von einer Verkürzung der Taktzeit innerhalb 24 Stunden, das ist aber bei einer fünfjährigen Tarifgemeinschaft nicht möglich. Die lange Dauer der Gemeinschaft ist ihr Hauptschade. Es ist zuzugeben, daß der Tarif größere Ausbreitung gefunden hat. Einmal liegt das an dem Interesse der Prinzipale an der Festigung der Schmiedekonkurrenz, dann aber an der That, daß der neue Tarif Unternehmern in kleinen Städten die Möglichkeit gewährt, die Löhne herabzuföhren. In der Buchdruckertarifgemeinschaft ziehen die Gehilfen stets den Alterseren. Erst neulich hat sich das gezeigt, wo sich die Gehilfen verpflichtet haben, ihre Mitglieder nicht gegen den Beitritt in die Prinzipalsassen zu beeinflussen, die Unternehmer aber für sich das Recht in Anspruch nehmen, nur solche Gehilfen zu beschäftigen, die den Prinzipalsassen angehören. Es ist weiter That, daß die Nichtverhändler durch den Prinzipalsarbeitsnachweis viel schneller Arbeit bekommen, als die Mitglieder des Verbundes. Die Tarifgemeinschaft hat einschläfernd gewirkt. Die Erziehung zum wirtschaftlichen Kampf aber bleibt die Hauptfache. Seit 30 Jahren haben die Buchdrucker nicht viel erreicht. Der ungünstige Ausgang des letzten Streiks ist zurückzuföhren auf die fehlhaften Gemeinschaften. Die letzte Gemeinschaft wird für zukünftige Lohnkämpfe noch schlimmere Folgen zeitigen. Die Hauptfache bleibt, daß durch den jüngsten Tarif das Klassenbewußtsein eingeschläfert, wenn nicht getötet wird zum Schaden der Gesamtarbeiterchaft.

Die weitere Debatte wird auf morgen vertagt.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Textilier in Chemnitz stehen in der Lohnbewegung. Seit 14 Tagen sind bereits drei größere Fabriken ausständig. — Die Streikbewegung der Textilarbeiter hat in Kreisfeld einen neuen Erfolg zu verzeichnen. Wie bekannt gegeben wird, ist die Lohnfrage der Hilfsarbeiter, soweit die Arbeiter und Arbeiterinnen der Sammetappretur in Betracht kommen, zu beiderseitiger Zufriedenheit erledigt worden. Es ist zu erwarten, daß die Forderungen der anderen Hilfsarbeiter ebenfalls ohne Streik Berücksichtigung finden. — In Greifswald hat die Sammtfirma Schwarz und Comp. die verlangten Lohnerhöhungen abgelehnt, weshalb 400 Weber die Kündigung einreichten. Sonst nimmt die Lohnbewegung überall einen rächen Verlauf durch Zugeständnisse der Arbeitgeber. — Siebziger russisch-polnische Schuhmacher haben in voriger Woche auf dem Rittergut Alt-Schulzen im Arnswalder Kreise die Arbeit niedergelegt, weil sie mit dem aus der Landsberger Gegend stammenden Borschützen in Streit gerathen waren. Da eine Einigung nicht zu Stande kam, so sind sie von Arnswalde aus mit der Bahn bis an die Grenze gebracht worden. — Die Manheimer Schuhmacher sind in den Ausstand getreten. — Der Streik der Grazer Ziegelarbeiter ist seit Freitag mit einem theilweisen Erfolge der Arbeiter beendet.

Aus Nah und Fern.

Gerechtigkeit muß sein! Wegen widerrechtlicher Untersuchung der Strafverfolgung Schuldiger stand vor der Strafanmer Illm der 77jährige Schultheiß Gantentein von Ochsenwang, Oberamtskirchheim. Am 8. Februar d. J. wurden dem Gantentein von dem Polizeidienst zwei Handwerksburschen zugeführt, die im Ort gebettelt hatten. Gantentein schickte jedoch die Arrestirten weg mit dem Bemerkten, er habe keine Zeit, sich mit Handwerksburschen abzugeben, er habe eben Steuereinzug und Güterverkauf. Das Urtheil lautete auf einen Monat Gefängnis. — Wäre der Greis, welcher zwei lechzenden Handwerksburschen gegenüber ein menschliches Rütteln zeigte, nicht bestraft worden — sicherlich wäre die ganze göttliche Weltordnung mit allem Zubehör in Trümmer gegangen. Aber — dem Himmel sei Dank — noch gibt es Recht und Gesetz! Der Mann wird keinen Handwerksburschen mehr laufen lassen!

Standesamtliche Nachrichten.

Zw. 7. bis 13. Mai 1899.

Schwarzen.

a) Anaben. Namen und Verz des Vaters.
2. Mai. Walter August Heinrich Gottfried Pösch. Böddermeyer Adolf Max Kluse. Schornsteinfegermeister Heinrich Johann Joachim Peter Dietmann. Schläger Emil Franz Müller. 4. Arbeitssmann Johann Heinrich Friedrich Eggert (Schuhboden). 5. Buchdruckermann Johann Heinrich Friedrich Eggert. Haushälter Carl Friedrich Moritz Hartleben. 6. Arbeitssmann Johann Alfred Carlsson. 7. Maurer Heinrich Altmann. Schmiedemeister Paul Simon Dobus. 8. Arbeitssmann Johann Hans Joachim Wittstock. 9. Schuhsteiger Friedrich Ludwig Carl Sadler. 11. Schuhzimmermann Hans Christopher Theodor Thiele. Maurer Heinrich Frieder. Peter Höger. Handlungsgehilfe Karl Gustav Otto Heide. 12. Buchdrucker Johann Joachim Kruse.

b) Mädchen. Name und Verz des Vaters.

30. April. Turnermechaniker Gustav Hermann Carl Piper. 3. Mai. Arbeitssmann August Zielinski. Arbeitssmann Martin Friedrich Stiefel. 4. Bezirkssoldatschule Heinrich Christian Friedrich Lange. 5. Amtsrichter Dr. jur. August Otto Anton Levernahn. Klempnermeister Ernst Wilhelm Gey. 6. Maurer Heinrich Alois Friederich Buermeister. Maschinenschlosser Johannes Gustav Cloese. Klempnergeselle Johann Joachim Friedrich Bleus. 7. Straßenmeister Heinrich Friedrich Martin Carl Quandt. Arbeitssmann Bruno Hoffmann. 8. Techniker August Heinrich Behrens. Bankbeamter Adolph August Rudolph Heinrich Jacob. Arbeitssmann Joachim Heinrich Karwig. 9. Feuerwehrmann Johann Ernst Hermann Suelke. Kaufmann Christian Brodmann. Arbeitssmann Detlef Christian Nagel. Kaufmann Johannes Christian Gottschall. Schläger Heinrich Friedrich Joachim Bierer. Matzelmester Friedrich Hermann Christian Kloth. Schuhmeister Adolph Heinrich Max Wilhelm Warde. 10. Arbeitssmann Eduard Heinrich Drechsler. Klempner Wilhelm Heinrich Gottlieb Waldau (Wilhelmshöhe). 11. Schuhmacher Martin Carl Friedrich Barth.

Sterbefälle.

6. Mai. Gärtner Friedrich Nicolaus Christian Küster, 39 J. Schneider Joachim Heinrich Kruse, 71 J. 7. Arbeitssmann Johann Heinrich Joachim Christos Martens, 40 J. Johanna Maria Luise Dahlkopf, 6 M. Juliane Margaretha Dorothea Koch, 7 J. Catharina Amalie Johanna geb. Welzert, Witwe des Germanus Johann Franz Ulrich Hoffmann, vorher verwitwete Erdmann, 75 J. Elise Anna Margaretha Scheel, 21 J. Wilhelm Adolf Verhörd Siebert, 3 M. Wilhelmine Henrille Friederike Friederike geb. Bläser, Witwe des Arztes Dr. med. Franz Wilhelm Jürgens, 71 J. Domänenhüter Jochen Heinrich Friedrich Bohnsack, 81 J. Sophie Malvina Anna geb. Haferbier, Ehefrau des Arbeitersmannes Friedrich Heinrich Hamm, 29 J. Margaretha Auguste Amanda Korn, 3 J. Mariane Catharine Henriette geb. Lemke, Ehefrau des Schuhmachers Jacob Friedrich Weiss, 87 J. 9. Irmgard Anna Behn, 7 M. Böttcher Johannes Daniel Friedrich Schaff, 45 J. 10. Catharina Maria geb. Sterken, Wwe. des Arbeitersmannes Joachim Joachim Grimm, 58 J. Privatmann Adolph Heinrich Julius Körner, 76 J. Anna Maria Catharina Unse geb. Mahler, Witwe des Paares Frieder. Christian Theodor Stegelmann, 78 J. Johannes Heinrich Carl Horst, 65 J. 11. Privatmann Heinrich Kersz, 69 J. Catharina Maria Elisabeth geb. Kroh, Witwe des Schiffszimmermannes Johann Nicolaus Voelitz, 79 J. Caroline Maria Catharina geb. Schütt, Ehefrau des Kutschers im Werk- und Buchhause zu St. Annen Franz Joachim Heinrich Karslein, 25 J. Caroline Bredel, 1½ T. Gerda Nicolaus Marie Corbs, 10 M. Carl Gottfried Hermann Lewy, 9 M. Clara Minna Sophie Verbraeck, 9 J. 12. Schmied Ernst Julius Tornow, 64 J. Schuhsteiger Gustav Christ-Friedrich Schlotfeld, 24 J. Eduard Carl Wilhelm Koch, 4 M. Augusta geb. Brahl, Witwe des Rentiers Johann Martin Christopher Schloßer, 80 J. Anna Margaretha Henriette Kaudau, 9 M. 13. Auguste Ella Erna Samoni, 1 J.

Angeordnete Aufgebote.

8. Mai. Maurer Johann Heinrich Wilhelm Grimm und Elise Friederike Dorothea Evers. Barbier und Friseur August Carl Hermann Wiege und Johanna Auguste Gotthilde Elise Bohnsack. Sattler Wilhelm Friedrich Wagner zu Steinfeld und Martha Christiana. Glaschenbierhändler Carl Heinz und Elisabeth Wilhelmine Henriette Eggers, beide zu Bottrop i. W. Maschineneinrichter Heinrich Richard Siedert zu Hakenburg und Catharina Maria Elisabeth Holt. 9. Stellmacher Max Karl Wilhelm Brandt und Wilhelmine Catharina Henriette Bröder zu Blankensee. Prokurist August Budwig. Schlosser und Katharina Sophie Magdalena Friederika Hannchen Scott zu Gitskow. 10. Kaufmann Hermann Edenburg und Hedwig Brätzström. Arbeiter Johann Joachim Christian Helmuth und Sophie Rita Elise Schmittler. Maurergeselle Ernst Johann Heinrich Harder und Josephina Vorkowsl, beide zu Stockelsdorf. 12. Maurer Johann Heinrich Wilhelm Behrens und Auguste Marie Catharina Schnur zu Rennsele. Arbeiter Christian Heinrich Frieder. Rohstekt zu Kiel und Maria, geb. Langebeck, des Arbeiters Johann Friedrich Reichart Wittine. Arbeiter Johann Heinrich Joachim Gebien und Helene Maria Elise Dehn. Waschler Friedrich Heinrich Gustav Leonhard und Anna Maria, beide zu Alnaberg. 18. Mästler Carl Wilhelm August Bornow und Henriette Mathilde Dorothea Schoer, genannt Sahlmann. Arbeiter Johann Jacob Weigand und Henriette Dorothea Margaretha, geb. Seeler, des Kolporteurs Johann Emil Scheler Witwe. Schuhmacher.

8. Mai. Arbeiter Johannes August Eduard Hamann und Catharina Strezel. 9. Kaufmann und Konf. Carl Friedrich Wilhelm Tesdorps und Elea Margaretha Behn. Kaufmann Hermann Heinrich Christian Schmidt zu Hamburg und Anna Maria Catharina Steen. Arbeiter Johannes Christian Wilhelm Vohe zu Borwert und Rosa Wilhelmine Kelling. Barbier Gustav Adolf Theodor Richter und Elise Catharina Christine Rix. Tapetier Christian Daniel Buchholz und Anna Maria Eggert. Buchhalter Johannes Peter August Schmidt und Magdalena Maria Elisabeth Döder zu Schlüter. Lagermeister Ludwig Carl Haack und Magdalena Blondine Caroline Maria Elisabeth Schroeder. 10. Klempnermeister Heinrich Hans Thomae und Catharina Dorothea Johanna Schöning. Möbelfabrikant Heinrich Friedrich Carl Prüssmann und Frieda Henriette Martha Ottlie Johanna Stuhl. Konzertmeister Eugen Stephan Adorjan und Martha Eleonore Schmidt. 12. Maurer Jochen Heinrich Bössrag und Sophie Marie Dorothea Könemann. Arbeiter Carl Adolf Heinrich Upahl und Anna Wilhelmine Dorothea Nähler. Heizer Wilhelm Heinrich Schwarz und Caroline Maria Dorothea Ahrens. Landmann Johann Karl August Schrey und Auguste Friederike Rausch, beide zu Groß-Grunau. Arbeiter Wilhelm Heinrich Carstens und Anna Johanna Elisabeth Wilf. Schuhmeister Johannes Schmidt und Anna Maria Elisabeth Böger. Schuhmacher Carl Johann Friedrich Meier und Maria Sophie Elise Cloese. Mästler Friedrich Julius Hermann Gillert und Mathilde Luise Pauline Wille. Arbeiter Heinrich August Karl Nölken und Johanna Maria Wilder. Ober-Potassitzen Hugo Ernst Hermann August Hausschild zu Horburg und Clara Sophia Dunkelgob. 18. Schuhmann Hermann Magdalena und Christine Wilhelmine Pauline Wille. Arbeiter Hans Joachim Heinrich Bartels und Dorothea Luise Maria Oberlädt. Straßenreiniger Friedrich Hans August Stamer und Christine Catharina Caroline Lege. Eisenbahn-Wagenschleifer Carl Friedrich Christian Lemcke und Caroline Wilhelmine Christine Pöhl zu Wulfendorf. Arbeiter Johann Heinrich Emil Weidemann und Johanna Catharina Auguste Caroline Böpke.

Gürtel der Volksbote.

Organ für die Interessen der werthältigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.)

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419.)

Der Gürtel der Volksbote erscheint täglich Abends außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 60, und die Post zu bezahlen. Preis vierteljährlich Mr. 1,60. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsliste Nr. 12544, 6. Nachtrag.

Die Ausgabengebühr beträgt für die viergeschaltete Zeitung oder deren Ratam 15 Pf., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsausgaben nur 10 Pf., auswärtige Ausgaben 20 Pf. Interesse für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 115.

Freitag, den 19. Mai 1899.

6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Der Streik der belgischen Kohlenarbeiter.

Wp. Vier Wochen sind verstrichen — es war am 16. April — seit der Erklärung des Generalstreiks. Ob man die fast allgemeine Arbeitseinstellung als einen Generalstreik ansehen will oder nicht, erscheint angesichts der Thatsache nebensächlich, daß der jetzige Streik überhaupt erst die zweite allgemeine Arbeitseinstellung der belgischen Kohlenarbeiter ist. Belgien war bis zum Streik von 1891 das Land der vorstellen, impulsiven Streiks, in deren Geschichte sich deutlich die Tendenz fand, an Stelle der plötzlich ausbrechenden lokalen Arbeitseinstellung ein zielbewußtes gemeinsames Vorgehen zu sehen. Diese sich jetzt wieder sichtbar durchsetzende Tendenz ist nur der Anfang der fortschreitenden politischen und sozialen Bildung, welche die belgische Sozialdemokratie in ausdauernder Arbeit unter der wallonischen Bergarbeiterbevölkerung verbreitet hat. Dank dieser Tätigkeit haben die Infanteristen, Kavalleristen und Gendarmen der klerikalen Regierung bis jetzt keine Gelegenheit zu ordnungsmäßiger Tätigkeit gefunden und es ist auch keine Aussicht vorhanden, daß dies im weiteren Verlaufe der großen Bewegung der Fall sein wird.

Unterzieht man diese Bewegung von ihrem Ausgang bis zu ihrem jetzigen Stande einer objektiven Prüfung, so ergibt sich als charakteristischstes Moment eine Bereitwilligkeit der Streitenden zu Unterhandlungen und zum Verzicht auf ihre Forderungen, wie es vielleicht nie bei einem Streik in solchen Dimensionen der Fall war. Niemals war es so leicht und ist es heute noch, als hier zwischen Kapital und Arbeit zu vermitteln. Aber in Belgien findet sich keine Persönlichkeit und auch keine Oberpersönlichkeit, die gegenwärtig eingeschlossen, der beide Theile das zu einem Schiedsspruch unerlässliche Vertrauen entgegenbringen. Die politischen und sozialen Gegensätze sind in Belgien so scharf ausgesprochen, daß jeder politischen und sozialen Oberpersönlichkeit, ja jedem Individuum ein bestimmter Partiestempel aufgedrückt ist. Da dies auch mit der klerikalen Regierung der Fall ist, so wird es erklärlich, warum diese, statt die dankbare Vermittlerrolle zu übernehmen, sich durch zweideutige Käligkeit ein dauerndes Denkmal klerikaler Impotenz errichtet hat.

Bei den Kammerverhandlungen hat der behäbige Genter Bankier und Minister der Industrie und der Arbeit (?) Cooremann versucht, durch Vertrauen erweckende Bonhomie über die schon im Titel seines Ressorts ausgedrückten Gegensätze hinwegzukommen. Aber die sozialdemokratischen Vertreter säumten nicht, der sammetpfötigen Nähe die Schelle umzuhängen. Sie verlangten eine Einberufung der Conseils de l'industrie et du travail und zwar zu gemeinsamen Sitzungen aller Sektionen eines Kohlenbeckens. Herr Cooremann aber bewilligte nur Sitzungen jedes einzelnen Conseils. Das Motiv ist durchsichtig genug. Die einzelnen Conseils können widersprechende Beschlüsse fassen, aus denen sich prächtige Folgerungen für die Unmöglichkeit einer Vereinigung herleiten lassen. Der Industrie- und Arbeitsminister gestattete ferner nicht imperative Mandate der Arbeiterdelegirten, und was das Beste von Allem ist, er verlangte, die Arbeiter sollten zu den Verhandlungen kommen, womit sie die Behauptungen der Bergwerksbesitzer von der mit den gestiegenen Kohlenpreisen parallel laufenden Lohnherabsetzung entkräften sollten. Dieser kühnliche Versuch, den Arbeitern, die keinen Einblick in die Betriebe erhalten, nichts von ihnen wissen, als was die Gesellschaften zu veröffentlichen belieben, die Beweislast für die Thatsächlichkeit ihrer Hungerlöhn aufzuholzen, kommt einer vollständigen Bankrotterklärung des belgischen klerikalen Regiments gleich. Über die Federation des Mineurs (Verband der Minenarbeiter) hat sich in ihrem Manifest vom 6. Mai allen Zumutungen der Regierung anbequamt und damit einen Beweis politischer Kleife und sozialen Verständnisses erbracht, der von den bornierten Profitgier der Unternehmer ebenso schriftlich ist, wie von der Unfähigkeit der Regierung, der Lage gemäß zu handeln.

Welches Resultat die Verhandlungen der Conseils ergeben werden, läßt sich im Voraus nicht sagen. Die Arbeiterdelegirten haben das vom Jahre 1897 vorliegende offizielle statistische Material in der Tasche und sie können schon damit die Behauptungen der Unternehmer von den

Preisen entsprechenden Lohnherabsetzungen als absurdum führen. Aber angesichts der Bahnwut der Unternehmer, die die öffentliche Meinung durch geschickt, d. h. falsch gruppierte Zahlen zu verwirren und zu löschen suchen, werden die Arbeiterdelegirten verlangen: Erstens, daß die Unternehmer nicht immer mit nichtsweisenden Durchschnittslöhnen und früheren Betriebsergebnissen paradiere, sondern die monatlichen Betriebserfolge von Anfang dieses Jahres an mittheilen, und zweitens die kontraktlich gebundene Menge ihrer Produktion angeben und ferner auch die noch zu ihrer Verfestigung bleibende Quantität, auf welche sich analog dem bei der letzten Lieferung an die Staatsseidenbahnen gemachten Extraprofit, eine noch größere Differenz zwischen Unternehmern profit und Arbeitslohn ergibt, als dies bei den von 1897 und 1898 bekannten Preisen der Fall war.

Ob die Unternehmer über diese Dinge aufrichtige und erschöpfende Antwort geben werden, erscheint nach der Art und Weise, wie sie bisher den Kampf geführt haben, zweifelhaft. Anfangs schien es ja, als wenn sie geneigt wären, auf der Basis einer 10prozentigen Lohnherabsetzung in Unterhandlungen einzutreten. Aber es schien nur so. Der Streik wäre längst beendet, wenn die Aktiengesellschaften von 10 Prozent Lohnherabsetzung nicht nur geredet, sondern sie zugestanden hätten. 10 Prozent Lohnherabsetzung ist ein Tropfen in dem Dividenden-Ozean der Unternehmer, denn der Kostenpreis wird nur ungefähr zur Hälfte davon betroffen. Diese fünf Prozent, welche den Preis beeinflussen, könnten von den Aktionären leicht übernommen werden, wenn der belgische Kapitalismus nicht durch rücksichtslose Ausbeuter tendenzen und unglaubliche sozialpolitische Rückständigkeit über alle seine Geschwister hervorragte. Der Widerstand der Unternehmer beruht im letzten Grunde auch nicht auf den wenigen Prozenten, sondern auf dem Bestreben der Kohlenmonopolisten, in Belgien den bestehenden Industriebedarf aufrecht zu erhalten. Die Herren im eigenen Hause seien — das ist ja überall die dekorative Phrase für die Durchsetzung einer nach oben nicht begrenzten Profitrate und die schmählichen Herrschergesetze einer rücksichtslosen Ausbeuterklasse — wahrer Menschenfresser sin die siecle, die sich vom Markt der Arbeiter mästen. Man braucht nur die gehässigen Artikel gegen die Arbeiter im offiziellen „Journal de Bruxelles“ und dem kapitalistischen Hauptmoniteur „Étoile belge“ zu lesen, um diesen Satz nicht als übertrieben anzusehen.

Wie immer auch der Streik ausgehen mag. Eines ist sicher: der Kampf zwischen den Industriejunkern und der Arbeiterklasse ist in Belgien auch auf dem sozialen Gebiete eröffnet worden und der Regierung dürfte es schwer fallen, noch lange die Dividenbenhaftete in der bisher gespielten Rolle des unbeteiligten Dritten zu unterstellen. Das wird ihr noch viel schwieriger fallen, wenn der Streik zu Ungunsten der Arbeiter verlaufen und eine Lohnreduktion wie in der Periode von 1877 bis 1882 eintreten sollte. Denn man darf nicht außer Acht lassen, daß sich diesmal circa ein Drittel der Bergarbeiter an dem Ausstand nicht beteiligt haben, weil sie mit den jetzigen Löhnen zufrieden sind. Was aber will die ohnmächtige Regierung thun, wenn alle Bergarbeiter in Folge einer Lohnherabsetzung, zu der die Gesellschaften um so mehr Neigung verfügen werden, wenn sie aus dem jetzigen Streik als Sieger hervorgehen, unzufrieden sein werden?

Begreifen die Industriebarone und ihre Freunde und Interessenten in der Regierung diese Gefahr nicht, so wird sie desto besser von unseren belgischen Genossen begriffen. Organisation der Bergarbeiter, das ist die erste große Lehre aus dem jetzigen Streik. Daß die belgische Sozialdemokratie ferner die Verstaatlichung der Bergwerke fordert, ist in den besonderen sozialen und politischen Verhältnissen des Landes begründet. Ist die Regierung gegenüber den Bergwerksbesitzern ohnmächtig, so kann bei der Stärke unserer Genossen ein bestimmender Einfluß auf die Organisation der Staatsbetriebe ausgetüft werden. So z. B. die Einführung eines Mindestlohnes von 5 Frs. für Untertag- und von 4 Frs. für Nebertagearbeiter. Dagegen halten wir den Vorschlag L. Bertrand's im „Peuple“, den Überschuss der Bergwerksbetriebe folgendermaßen zu vertheilen: 5 pCt. für das hineingestecchte Kapital im Voraus, dann ein Drittel des Restes

als Dividende für die Aktionäre, ein Drittel Gewinnanteil für die Arbeiter und das lezte Drittel als Spezialreservefonds, für nicht libereinstimmend mit den sozialdemokratischen Grundanschauungen. Das Theile ist überhaupt nicht sozialistisch. Über abgesehen davon, würde durch derartige Einrichtungen entweder einem Industriezweige auf Kosten aller Konsumenten ein Monopolpreis bewilligt werden — und dadurch andere Industrien, bei deren Produktion die Kohle einen Anteil von 20—50 pCt. an den Kosten beansprucht, die Konkurrenzfähigkeit genommen, — oder es würde infolge der Priorität der Verzinsung des hineingestecchten Kapitals eine Staatsgarantie für Kapitalrente geschaffen werden.

Nein, die Lehren des belgischen Bergarbeiterstreiks weisen auf ein anderes Gebiet hin: Die gewerkschaftliche Organisation, die Ausbildung eines durchgreifenden Arbeiterschutzes und die Erröterung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse.

Deutscher Reichstag.

Berlin, den 17. Mai 1899.

Im Reichstage schritt heute die Berathung des Invaliditätsgeheges um ein wesentliches Stück vorwärts. Beim § 51, der von den örtlichen Rentenstellen handelt und noch eine große Debatte entfesseln wird, machte man Halt. Ist diese Debatte beendet, hofft man den Rest des Gesetzes in Kürze erledigen zu können. Zur Vorsorge ist der Beginn der Sitzung schon auf 11 Uhr anberaumt. Der heutige herzhafte Gesetzesteil enthält Bestimmungen über die Eintheilung der Lohnklassen, die nach der Vorlage nach dem mehr oder minder willkürlichen festgesetzten Jahresverdienst erfolgen soll, dann die Bedingungen, unter denen die Zahlung der Renten ruht und unter denen die Wahlen zu den Beisitzern im Verwaltungsvorstand vorgenommen werden dürfen. Von unsrer Genossen waren zahlreiche Abänderungsanträge gestellt worden, die zum Theil auch dem in die Details des Gesetzes nicht eingeweihten als selbstverständlich einleuchteten mussten. Aber die angeblich so arbeiterfreundlichen Centrumsteute und Parteigenossen des Herrn von Heyl hielten die Vorschläge durchaus nicht für selbstverständliche und verhaftelein einem einzigen der sozialdemokratischen Anträge zur Annahme. Es muß doppelt erkannt werden, daß unsre Genossen, obwohl sie nur Sisyphus-Arbeit verrichten, trotzdem von der pflichtmäßigen Behandlung der Gesetzesmaterie nicht einen Augenblick Abstand nahmen. Unsre Genossen Molkenbuhr, Stadthagen, Wurm, auch Bebel griff einmal in die Debatte, waren fortgesetzt auf dem Posten, wo es nur galt, Arbeiterinteressen zu vertreten. Sie ernteten den Dank dafür nicht im Reichstage, wohl aber bei der gesammten deutschen Arbeiterschaft.

84. Sitzung. Mittags 1 Uhr.

Am Bundesstaatstisch: v. Posadowsky.

Präsident Graf Wallerstein eröffnet in Gegenwart von etwa 70 Abgeordneten die Plenarsitzung.

Die zweite Berathung des Invalidenversicherungsgesetzes wird fortgesetzt.

Nach § 22 werden für die Versicherten nach Höhe ihres Jahresarbeitsverdienstes folgende Lohnklassen gebildet: Cl. I: bis 350 Mt., Cl. II: über 350—550 Mt., Cl. III: 550—850 Mt., Cl. IV: 850—1150 Mt., Cl. V: über 1150 Mt.

Molkenbuhr (SD) befürwortet statt dessen diese Klassen nach dem viel leichter festzustellenden Wochenlohn zu bilden, nämlich so: I. Cl.: Wochenlohn bis 7 Mt., II. Cl.: über 7—11 Mt., III. Cl.: 11—17 Mt., VI. Cl.: 17—24 Mt., V. Cl.: über 24 Mt.

Die Naturabschöpfung sei nach dem örtlichen Marktpreis zu bemessen. Bei niedrigem Wochenverdienst als dem sechsfachen örtlichen Tagesarbeiterlohn sind diesem Betrage entsprechende Marken zu gebrauchen.

Noch dem Commissionsbeschluß (Ab. 2) gilt ferner im Einzelnen als Jahresarbeitsverdienst 1) für Krankenlassensmitglieder der 300fache Betrag des für die Kassenbeiträge maßgebenden Tageslohn, 2) für Landarbeiter ein von der Verwaltungsbehörde festzulegender Betrag, 3) für Seeleute der Durchschnittsbetrag ihres Jahresverdienstes, der vom Reichsantritt oder den höheren Verwaltungsbehörden festgesetzt worden ist.

Zu Biffes 3 beantragt Molkenbuhr folgende Fassung: Für die aus Grund des Gesetzes von 1887 versicherten Seeleute und andern bei der Seeschifffahrt beteiligten Personen der wirklichen Arbeitsverdienst jedoch nicht weniger als der 300fache Betrag des Ortsgehalts gewöhnlicher Tagearbeiter im Heimatshafen des Schiffes.

v. Galisch vertheidigt die Commissionsfassung. Die Debatte wird geschlossen und unter Ablehnung

der Anträge Mollenbuhr's wird der § 22 unverändert angenommen.

Nach debatteloser Annahme der weiteren Paragraphen beantworte

Obje (8) nach § 30 (Erstattung von Beiträgen) einen neuen § 30 a, wonach durch Unfall erwerbsunfähig gewordene Personen ohne Invalidenanspruch während des Bezugs der Unfallrente auf ihren Antrag die Hälfte der für sie entrichteten Beiträge erstatzt erhalten, bei Verlängerung des Alterspruchs binnen einer Frist von zwei Jahren nach dem Unfall.

Geheimrat Dr. Hofmann weiß darauf hin, daß dadurch eine Mission Stark jährlich Mehraufgaben entstanden, denen die Anstalten gar nicht gewachsen wären und lehnt den Antrag ab.

Sachse (SD) ist mit dem Antrage einverstanden und will ihn bis zur dritten Lesung noch vervollständigen. Ohne dies sei d. V. die vierjährige Beitragszahlung unlöslich.

v. Mischthof (R.) sympathisiert mit der Tendenz des Antrages, hat aber Bedenken, dem Antrage zuzustimmen.

Die Debatte wird dann geschlossen und der Antrag angenommen.

Noch § 31 steht einer Witwe oder hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf die Hälfte der Beiträge des verstorbenen Vaters zu, wenn diese mindestens für 200 Wochen bezahlt worden sind und er verstorben ist, bevor ihm die eine Rente bewilligte Entscheidung ange stellt ist.

Stadttagen (SD) beantragt Streichung des Wortes „ehelichen“ und willst also dieselben Rechte auch für die unehelichen Kinder, die für ihre Geburt doch nicht bestraft zu werden brauchen, was eine neutrale Ausdrückung sei. Stadttagen appelliert dabei namentlich an das Recht und verweist auf verschiedene päpstliche Entschließungen, die in seltenen Fällen lauteten, sowie auf das Kirchenrechtliche Gesetzbuch, auf dessen Definitionen er Bezug nimmt. Der Antrag entspricht nur der Berechtigtheit, und er nehme an, daß alle Mitglieder diese wollen.

Der Antrag wird darauf angenommen, im übrigen bleibt die Kommissionssatzung bestehen.

Noch § 31 a kann durch Abstimmenden Beschluss des Vorstandes und des Ausschusses bestimmt werden, daß die Nebentilgung des Sondervermögens einer Versicherungsanstalt über den zur Deckung ihrer Verpflichtungen darüber erforderlichen Bedarf zu anderen als den im Gesetz vorgeesehenen Leistungen im wirtschaftlichen Interesse der zugehörigen Rentenempfänger, Versicherten sowie ihrer Angehörigen verhindert werden.

Ein Antrag Wibrecht und Gen. (SD) hierzu stellt den Verwendungszweck so fest: „Bei einer Erhöhung der Angehörigenunterstützung während der Verpflegung im Krankenhaus sowie zu einer Erhöhung des Höchstbetrages im Falle des Zusammenstreffens von Invaliden- und Unfallrente.“ In erster Linie aber sei die Streichung des § zu wünschen.

Schra der (FDP) (unverständlich) und Wurm (SD) beantworten den Antrag. Wurm willst, daß keine schädlichen Nebenzwecke verfolgt würden, d. h. die Schadensmehrung der Arbeiter, die nur im Interesse der Unternehmer sei.

Staatssekretär v. Posadowsky erklärt, daß dieser Zweck den Absichten der Regierung völlig fern lag; man habe an Begegnung, Sterbe- u. c. Gelder gedacht. Er bitte, den Paragraphen anzunehmen.

Richter (FDP) behält sich einen Antrag auf andere Fassung für die dritte Lesung vor.

Wurm (SD) zieht — nach der Erklärung des Staatssekretärs — seinen Antrag zurück, soweit er Streichung des ganzen Paragraphen willst.

Wirtz, Ministerialdirektor v. Schiefer ist gegen zu spezielle Begrenzung des Verwendungszwecks, wie der Antrag des Abg. Wurm es will.

Gamp (MP) beantwortet den Antrag, willst aber die Entscheidung über die Verwendungszwecke dem Bundesrathe vorzubehalten und den Antrag dahin zu ergänzen

Mössle unterstellt Letzteres auch.

Wurm (SD) zieht, nach nochmaliger Rede Schra der's, ebenfalls auch seinen anderen Theil des Antrags vorbehaltlich besserer Fassung zurück.

Es sprechen nochmals Richter und Gamp. Daraus wird § 31 unverändert in der Kommissionssatzung angenommen. S. 34 und 35 (Wüsten der Rente) werden unter Ablehnung zweier sozialdemokratischer Anträge fast debattlos angenommen.

Auch bei § 36 wird ein sozialdemokratischer Antrag abgelehnt.

Bei § 40 a (Organisation der Invalidenversicherung erfolgt unter Mitwirkung der Landesverwaltungs- und Postbehörden durch Versicherungsanstalten und ihre Organe, durch Schiedsgerichte, Reichsversicherungsämter) beantragt Weibel Organisation mittels einer Reichsversicherungsanstalt mit kommunalen Verwaltungsstellen und eventuell Streichung der Landesversicherungsämter. Der Paragraph wird jedoch unverändert angenommen.

Zu § 40 f (Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber) beantragt Wurm (SD) Weisigerwahl: direkt, geheim, gleich, auch für Frauen — zur Hälfte aus Arbeitgebern und Versicherten — einfache Mehrheit usw.

Rötsche befürwortet den Antrag.

Der Paragraph wird jedoch unverändert angenommen.

Schließlich wurde die Invaliden-Versicherungs-Novelle bis § 51 beraten und ohne wesentliche Debatte nach den Kommissionssatzungen angenommen. Die Beratung des § 47 wurde bis zur Beratung des § 51 b auf Antrag Stadttagen zurückgestellt.

Daraus wurde die Sitzung auf Donnerstag 11 Uhr vertagt. Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung.

Schluß 5½ Uhr.

Politische Handlung.

Deutschland.

Die Entlastung des Bombenschwindels in Allegany, welche durch das Urteil des Schwurgerichts von Ancona gegen den Polizeispiegel Bazzani wegen Vor spiegelung eines Verbrechens und wissenschaftlich falscher Anschuldigung bestätigt worden ist, ruft die Erinnerung an die früheren Veröffentlichungen über das angeblich geplante Bombenattentat auf den deutschen Kaiser wach. Demals wollte die Schriftstellerpreisse den Vorfall folglich zu neuen Ausnahmefällen ausgenutzt wissen und stellte sich unglaublich dagegen, daß es sich hier nur um grobe Schwindeler eines Spiegels handeln sollte. Und als schon recht gewichtige Verdachtsgründe für die Spiegelei vor lagen, da wandte sich im preußischen Abgeordnetenhaus am 23. Januar der Minister des Innern v. d. Recke ganz entrüstet gegen den Zweifel, ob an der ganzen Sache überhaupt etwas Greifbares wäre, und sagte: „Beider muß ich hier konstatieren, daß dieser Angelegenheit ein sehr ernstes Faktum zu Grunde liegt.“ Nun ist das sehr ernste Faktum zur Genüge aufgeklärt worden. Ernst ist es gewiß, aber nicht in dem von dem Herrn Minister verstandenen Sinne — denn das Faktum ist, daß von einem Bombenanschlag keine Rede war, trotz aller offiziösen Berichte —, sondern weil es zeigt, zu welchen Erzeugen die Polizeispiegel führt, und wie leicht Unschuldige durch sie in den schwersten Verdacht gerathen können.

Ernst ist das Faktum auch, weil es den Regierungen eine Lehre geben soll, nicht den Angaben von Polizeispiegeln blindlings zu vertrauen, die schon so manches Unheil angerichtet haben. Diese Leichtgläubigkeit hat auch dreimal dem Minister einen Streich gespielt. Er hat insgesamt eine nicht geringe Schlappe davongetragen; es ist allerdings nicht die erste, und wird auch nicht die letzte sein. Es ist einmal das Geschick der Staatsmänner des Bischöfchens von Fiasko zu Fiasko zu rüsten. Festzunageln ist noch die Wanzentatik der offiziellen und offiziösen Blätter. Während sonst der „Reichsanzeiger“ alle Auslandsmitteilungen des Wolffschen Telegraphenbüros ohne Unterschied nachdruckt, hatte er bis Dienstag Abend von Bazzanis Verurteilung noch kein Sterbenwüthen gebracht, und das Lauerblatt, die „Nord. Allg. Zeit.“, hat auch erst Dienstag, nachdem die „Fris. Zeit.“ dies Verhalten festgenagelt hatte, von dem „erst“ Faktum“ Notiz genommen. Die Blamage ist auch zu groß!

Ministerkreis? Allein kann die Konservatoren nicht mehr fallen, so meint die „Nationalist. Korresp.“ Nachdem sich der Bizepräsident des Staatsministeriums und Finanzminister, dazu die Minister für Verkehr, für Gewerbe und für Landwirtschaft und der Kriegsminister so bestimmt sie diese Vorlage engagiert haben, ist damit die Autorität der Staatsregierung unentrückbar verknüpft — allein kann die Vorlage nicht mehr fallen.“ Es ist schon mancher wichtige Gesetzentwurf abgelehnt worden, und die Minister sind geblieben. Warum sollte diesmal eine Ausnahme gemacht werden?

Die Chorfesttagsvorlage ist am 13. Mai im Herrenhaus nach dem Kommissionsschlusse angenommen worden. Die Regierungsvorlage besagte in einem einzigen Paragraphen: Der Chorfesttag hat für das ganze Staatsgebiet die Gültigkeit eines allgemeinen Feiertages. Die Kommission hat die Vorlage derart übernommen, daß der Chorfesttag nur bezüglich der Vornahme von Amtshandlungen und Rechtsgeschäften als bürgerlicher, allgemeiner Feiertag zu gelten habe. In Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung soll die bestehende Werktagssatzung am Chorfesttag nicht verboten werden, es sei denn, daß es sich um öffentlich bemerkbare oder gefährliche Arbeiten in der Nähe von dem Gottesdienste gewidmeten Gebäuden handelt. Stadtkinematographen erklärt seine Bereitwilligkeit, sich an die ein Kompromiß der Katholiken und der Evangelischen darstellenden Abschlüsse der Kommission zu halten. Einem entzündeten Widerspruch begegnete die Kommissionssatzung bei Professor Weyschlag, dem bekannten Kulturmäpfer. Der Kultusminister trat den Kommissionsvorschlägen bei, die nach seiner Meinung gewissermaßen die Ausführung dessen darstellen, was man sich als Inhalt der Regierungsvorlage gedacht habe. Graf Pfeil erhält die Möglichkeit für die Streichung einiger Worte in § 2, wonach öffentlich bemerkbare und gefährliche Arbeiten nicht nur in der Nähe von dem Gottesdienst gewidmeten Gebäuden, sondern überhaupt am Chorfesttag sollen verboten werden können. Mit dieser vom Kardinal Stopp bekämpften Änderung wurde die Kommissionssatzung angenommen. Dagegen stimmten Kardinal Stopp und die Katholiken. Die Abstimmung der Chorfesttagsfrage, wie sie im Herrenhaus am Freitag erfolgte, ist für die Katholiken ganz unannehmbar.“ So erklärt die Berliner „Germania“ und fügt hinzu: „Nicht mehr unser Episkopat wird sich weiter bemühen, diese Angelegenheit in versöhnlichem Sinne zu lösen, sondern das katholische Volk wird dieselbe in die Hand nehmen und seine Vertreter werden nun in einem andern Tone zu den „wohlwollenden“ Regierung sprechen. Sie wird auch die Kriegskosten zu zahlen haben. Man sage es nur gerade heraus, wenn man den Kampf will; wir können denselben aushalten; ob aber der preußische Staat ein zweites Mal, bezweifeln wir.“ — Die „Königliche Volkszeitung“, das rheinische Zentralorgan, schreibt: „Kardinal Stopp hatte nach der Sitzung eine längere Besprechung mit dem Kultusminister Bosse. Die Vorlage geht nun dem Abgeordnetenhaus zu. Gestrigen kam am pföbelbatten stehen bevor.“

Ein kleiner Tessendorf ist der erste Staatsanwalt in Halberstadt, ein gewisser Herr Schöne. Unser Halberstädter Parteiorgan soll nach Ansicht des Herrn Schöne in einem Artikel die Kreisblätter Ostpreußens beleidigt haben. Herr Schöne wandte sich deshalb an den Regierungspräsidenten in Königsberg, ob er als Borgeister der Rebekanten die Kreisblätter Strafantrag stellen wolle. Da der Regierungspräsident die ihm zugeschriebene Vorgesetztenstellung nicht besaß, so koukte er dem Wunsche nicht entsprechen. Der Staatsanwalt aber gab seinen Plan nicht auf. Er wandte sich an sämtliche Kreisblätter Ostpreußens, legte ihnen den verbrecherischen Artikel vor, ob sie sich nicht beleidigt fühlten. Einige Kreisblattredakteure fühlten sich nun mehr beleidigt. Im Juni vorigen Jahres hatte der Staatsanwalt sieben Beleidigte, die den erforderlichen Strafantrag stellten, beisammen. Jedoch der Angeklagte machte Schwierigkeiten: Es sei nur allgemein von „Kreisblättern“ die Rede gewesen, nicht von den sieben Strafantragstellern, die mithin gar nicht Strafantragsberechtigt seien. Nun stieg es sich, daß Herr Schöne auf Sommerurlaub ging, sein Stellvertreter stellte das Verfahren ein; das war im August v. J. Aber als der Erste Staatsanwalt Schöne gestärkt aus der Sommerfrische zurückkehrte, nahm er das Verfahren von neuem auf. Im Dezember konnte er statt 7 volle 21 beleidigte ostpreußische Kreisblattredakteure produzieren; 15 Kreisblattredakteure ließen ihn noch immer im Stich! Doch nun sollte nicht länger gefackelt werden, die Anklage ward er-

hoben. Neue Hindernisse aber stellten sich der Aburteilung des Uebelhäters in den Weg. Das Landgericht lehnte die Klage ab, weil die Möglichkeit vorliege, daß die Blätter, welche Strafantrag gestellt hätten, nicht gemeint seien, während diejenigen, welche gemeint sein könnten, keinen Strafantrag gestellt hätten. Doch die Sache hatte auch hiermit noch kein Ende. Das Oberlandgericht hob „ohne jede Angabe von Grund“ den Beschluß des Landgerichts auf und verwies die Klage an das Schöffengericht. Dieses verhandelte sehr endlich noch nicht denn Jahrhundert seit dem Erscheinen des Artikels. Der Angeklagte führte den Wahrheitsbeweis. Der Amtsgericht sprach frei, indem es sich dem Zweifel des Landgerichts bezüglich der Berechtigung des Strafantrags anschloß. — Der Verlauf dieses Strafverfahrens zeigt den Schriftmachen, wie unberechtigt ihre Klagen über unzureichende Eiser der Justiz im Kampfe wider den bösen sozialdemokratischen Feind sind. Herr Schöne wird höchstens der Dank der agrarischen und sonstigen Volksfeinde für die Niederlage bei all seinem guten Willen entschädigen.

Österreich-Ungarn.

Sozialdemokratische Wahl siegt. In drei Gemeinden Westböhmens haben die Sozialdemokraten bei den Städtewahlen eindrucksvolle Wahlsiege zu verzeichnen. In Liebenstein bei Eger, wo die Deutschnationalen mit den Christlich-Sozialen vereint vorgingen, siegten im dritten Wahlgang die Sozialdemokraten. In Hornigsdorf bei Falkenau drangen die sozialdemokratischen Kandidaten in allen drei Wahlbezirken durch, so daß die genannte Ortschaft demnächst neben Elbogen, wo bereits ein Sozialdemokrat als Vorsteher fungiert, die zweite Gemeinde des politischen Bezirkes Falkenau sein wird, wo ein „Möller“ die Stelle des Gemeindevorsteigers bekleidet. — Wie weit in der Kultur ist doch dieses Österreich zurück! Bei uns wären sozialdemokratische Gemeindevorsteher unter keinen Umständen möglich.

Frankreich.

Die Agitationstreise, auf welcher sich Genosse Jaures aufgewandt in Südfrankreich befindet, gestaltet sich zu einem wahren Triumphzug. Er sprach bisher in Grenoble und Marseille. In beiden Städten wurden ihm und seinen Begleitern Dozenten von echten südfranzösischen Blut bereitet. In Marseille kam es bei seiner Ankunft zu einer großartigen Massenkundgebung in den Straßen. Die Agitationstreise gilt selbstverständlich in erster Linie dem Kampf gegen den Militarismus auf dem Boden der Dreyfus-Revision. In Marseille sprachen neben James und Gerault-Richard unsere neuen Genossen Pessonneau und Pichot. Letzterer, der Schwiegerson von Renan, ist Direktor und Professor an der Pariser „Ecole des Hautes Etudes“. In Marseille ist er zuerst öffentlich der sozialistischen Partei beigetreten.

Der französische Senat hat einmal wieder den Großunternehmer in seinem Widerstand gegen die gegebenen Arbeitsmarktschulen seine Hülse geliehen. Er nahm am Montag trotz des Widerspruches des Handelsministers Delambre mit 197 gegen 55 Stimmen einen Antrag an, wonach die Unwendbarkeit des Gesetzes über die Betriebsunfälle, das am 1. Juni in Kraft treten sollte und gegen das zahlreiche Industrielle protestiert hatten, verfochten wird.

Italien.

Nur eine Handelsniederlassung, keine Gebiets erwerbung will das neue italienische Kabinett in der Sanmarina ersteilen. So hat der vorige Ministerkabinett beschlossen und demgemäß soll der italienische Gesandte in Peking instruiert werden. Für die Eroberungspolitik ist die Kammer nicht zu haben, für eine handelspolitische Unternehmung glaubt man in der Rechten, sowie in Sonnino's und Crispi's Gruppen eine Majorität zu finden. Eine Besiedlung auf das Erreichbare bedeutet also dieser Beschluß; der Konflikt mit der Kammer aber, den man schon sehr verlegen in Aussicht stelle, unterbleibt. Es ist jedenfalls vernünftiger so.

Transvaal.

Die Uitlander-Beschwörung in Transvaal. Schon seit Wochen waren beunruhigende Gerüchte über einen drohenden Konflikt zwischen England und der Transvaal-Regierung und über gefährliche Agitationen der Uitlanders im Umlauf. Seit gestern weiß man, daß diese Gerüchte in der That einen ernsten Hintergrund hatten. Man hat, wie schon gemeldet, in Johannesburg, der Hauptstadt des Minenbezirks, ein Komplott entdeckt, das die gewaltsame Befreiung der Uitlanders gegen die britische Regierung beabsichtigt. Sieben Personen, meistens ehemalige britische Offiziere, sind unter der Anklage des Hochverrats verhaftet und nach Pretoria transportiert worden. Weitere Verhaftungen sollen bevorstehen. Der englische diplomatische Agent sprach beim Präsidenten Krüger sein Bedauern darüber aus, daß Leute, welche die Uniform der königlichen Armee getragen haben, in die Angelegenheit verwickelt sind. Krüger drückte in seiner Erwiderung die Hoffnung aus, daß der Zwischenfall keinen Einfluss auf seine Zusammenkunft mit dem Gouverneur Milner haben werde. Der Ausführende Rath in Pretoria hielt eine geheime Sitzung, wie man annimmt, in der Angelegenheit der Verhaftungen. — Bedenfalls ist es als ein großes Glück für die Transvaal-Republik zu betrachten, daß man dem Komplott auf die Spur gekommen ist, ehe Unruhen ausbrachen. Hätten sich erst Krawalle ereignet, so hätte vielleicht auch die britische Regierung einen Vorwand gefunden, sich einzumischen, und es hätte sich mög-

sicherweise ein schwerer Konflikt daraus entwickelt. Jetzt, da die Bewohner von Transvaal den Verschwörern zugelassen sind, darf man mit ziemlicher Sicherheit auf eine friedliche Beilegung der Differenzen rechnen.

Eine taube Nuss.

AK. Als in der ersten Wahlwoche die Wahlergebnisse zur Bürgerausschäfts-Ergänzungswahl auslagen, ging ein Bürger, Einsicht zu nehmen und fand, daß sein Name gestrichen sei auf Grund Art. 21,2 der Verfassung. Er rückte daraufhin an den Vorstand des Bürgerausschusses, Herrn Dr. Venda, eine Eingabe, deren wesentlichen Inhalt war, daß die Darstellung des Sachverhalts zu vereinfachen, wiedergegeben wollen:

"Demgegenüber ist zu bemerken, daß Unterzeichneter im Jahre 1892 Lübeckischer Bürger geworden ist, und zwar leistete er den vorgeschriebenen Eid am 28. Dezember genannten Jahre.

Weiter hat Unterzeichneter im Jahre 1892 Konkurs gemacht. Die im § 21 verlangte Befriedigung aller Gläubiger ist nicht erfolgt. Der in Sachen der Erwerbung des Bürgerrechtes rechtmäßige und beweisbare hat eine diesbezügliche Frage nicht gestellt.

Unterzeichneter ist der Ansicht, daß entweder der vor seiner Annahme als Bürger erfolgte Konkurs nach der Leistung des Eides nicht mehr die im Art. 21 vorgesehenen Wirkungen haben kann, oder daß j. St. seine Annahme als Bürger zu Unrecht resp. irrechtmäßig erfolgt ist.

Unterzeichneter ist überzeugt, daß es nicht den Intentionen der Schöpfer der bestehenden Verfassung entspricht, die auf die Erwerbung des Bürgerrechtes gesetzte Abgabe von 28 Mark auch in einem Falle zu erheben, wo für den Erwerbenden die Ausübung des Rechtes von vornherein überall ausgeschlossen ist."

Die Bürgerausschäfts beschloß, wie beim Abschluß durch Protokollauszug mitgetheilt wurde, in Erwagung, daß der Antragsteller, welcher nach seiner Angabe im Jahre 1892 das Lübeckische Bürgerrecht erworben hat, selber ansagt, daß im Jahre 1892 über sein Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden, und daß es auch jetzt noch nicht von allen Ansprüchen seiner Gläubiger befreit sei, daß aber nach Art. 21,2 der Reichstag ein Bürger, über dessen Vermögen Kontrolle eröffnet worden ist, so lange von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen ist, bis er von allen Ansprüchen seiner Gläubiger befreit ist, und daß es keinen Unterschied machen kann, ob die Eröffnung des Konkurses vor oder nach Erwerbung des Bürgerrechtes stattgefunden hat, die Einsprache als unbegründet zu verwiesen.

Soweit die Alten. Der Fall ist in zweierlei Hinsicht interessant. zunächst springt sofort in's Auge die ungebührliche Ungerechtigkeit, die darin liegt, daß ein Mann, der Unglück gehabt hat im Kampfe um's Dasein, zeit seines Lebens für dieses Unglück noch bestraft wird überbrein. Wir erachten überhaupt die auch im Reichstagwahlgesetz enthaltene Bestimmung der Wahlunfähigkeit der in Konkurs gerathenen für eine sehr bedenkliche. Sie ist das Produkt einer sehr engherzigen, selbstgerechten Auschauung, sie entspringt der Logik des vollen Geldsackes. Wer da weiß, wie selbst die fleißigsten, ehrlichsten und tüchtigsten Geschäftslute unter Umständen zum Bankrott getrieben werden können; wer da sieht, wie selbst Staaten, von Gottbegnadeten Monarchen weise regierte Länder total in Konkurs gerathen und nicht daran denken, ihre Gläubiger "völlig zu bestredigen", der wird uns Recht geben, wenn wir sagen, jene Bestimmung hätte als inhuman längst aus den Verfassungen hinausgeworfen werden müssen. Nun kann man ihm sagen, daß die Vorschriften bezüglich dieser Sache bei der Reichstagswahl immer nur für einen kurzen Zeitraum — von der Eröffnung bis zur Beendigung des Konkursverfahrens — gelten und daher jener schroffen, grausamen Härte entbehren, welche die gleichen Vorschriften der lübschen Verfassung auszeichnet. Mit Recht hat schon die „Eisenb.-Rtg.“ darauf aufmerksam gemacht, daß Leute, die bei der Pleite einen Vergleich mit den Gläubigern schließen und diese vielleicht mit einem dünnen Happen abspeisen, von dieser Klausel nicht berührt werden, ebenso wenig, wie diejenigen, die wegen mangelnder Masse konkursfähig sind. Dieser Umstand macht die Vorschrift noch unhaltbarer. Schließlich ist es einem Menschen, der Konkurs gemacht hat, unter Umständen, auch wenn er die Mittel und den guten Willen hat, seinen Gläubigern späterhin vollaus gerecht zu werden, gar nicht möglich, seine Absicht durchzuführen, weil die Gläubiger nicht auffindbar oder ausgewandert usw. sind.

Doch weit mehr noch als in dieser hat in anderer Hinsicht der Fall Bedeutung. Der Bürgerausschäfts hat sich auf den Wortlaut der Verfassung gestützt und die Streichung formell rechtmäßig bestätigt. Was er jedoch verabsäumt hat, — und das ist auffällig — das ist die klare Beantwortung der Frage, ob der Staat zu Recht gehandelt hat, als er den Betreffenden Bürger werden ließ und die 28 Mk. einsäckerte! Der Titel „Lübischer Bürger“ ist ohne dazugehörige Rechte keinen Pfifferling wert. Im vorliegenden Falle hat aber der Betreffende vom ersten Tage seines Bürgerthums an auf gleicher Stufe gestanden mit unter Curatels Gestellten und der bürgerlichen Ehrenrechte Entkleideten, er wird voraussichtlich nie das einzige an die Bürgerwürde geknüpfte Recht, das Wahlrecht, ausüben können, und unter diesen

Umständen hätte er besser gehan, die 28 Mk. in die Kasse zu werfen; dann hätte er sie wenigstens plumpen können. Kaufmännisch betrachtet liegt die Sache so, daß Vater Staat eine absolut wertlose Ware zum vollen Marktpreise verkauft hat. War das richtig? Dürfte er das? Wir meinen, daß hier zum mindesten ungünstig gehandelt worden ist, und daß es dem Bürgerausschäfts recht wohl angestanden hätte, wenn er wenigstens sein Gedanken über ein herartiges unrichtliches Vorkommen ausgesprochen hätte.

Im Übrigen wird höchstens nach dieser Sache hinzutragen, in den Wahlergebnissen die Vertreter des sozialdemokratischen Bürgerausschäfts Wahlprogramm zu empfehlen, in dem ein den Ansprüchen der Recht ent sprechendes Wahlrecht gefordert wird.

Überst und Nachbargebiete.

18. Mai.

bra. Zur Invalidengesetz-Novelle. Zeitung des Vorstandes der heutigen Versicherungsanstalt wird geschrieben: Der Vorstand der kontinentalen Versicherungsanstalt für Invaliditäts- und Altersversicherung und die vom Anschluß der Anstalt gewählte Kommission, beschließen in ihrer gemeinschaftlichen Sitzung vom 16. Mai 1893 an dem Entwurf eines Invalidenversicherungsgesetzes, der dem Reichstage gegenwärtig in der von der IX. Kommission des Reichstags vorgeschlagenen Fassung zu Heldhaftung vorliegt, wie folgt:

Wenn auch der Gesetzentwurf in seiner gegenwärtigen Fassung einem Theile der Bevölkerung abhängt, welche von dem Ausdruck der kontinentalen Versicherungsanstalt, durch die in einer Erklärung vom 11. Februar 1893 abgegebene Erklärung erhoben waren, zu bleibenden anderen Bedenken doch auch jetzt noch bestehen, Auskönnere gilt dies von folgenden Punkten:

1. Die durch die Einführung des § 31 a leichtigste Qualität, Abreisungen an Orten der Arbeit aus dem Sondervermögen bei einzelnen Versicherungsanstalten zu gewähren, wird dadurch für einen Theil von diesen aufgehoben, für die übrigen aber in hohem Grade eingehoben, daß in § 29 des Gesetzes das Prämienverfahren für die Aufbringung der Kosten zur Deckung der Kosten der Versicherung am Ende des jetzt bestehenden Kapitaldeckungsvertrages gelebt werden soll. Zur Richtigkeit der Einführung der bezeichneten Vorchrift in den § 29 des Gesetzes wurde lediglich die Meinung, daß die von der gegenwärtigen Generation durch ihre Beiträge ausgeschöpften und neuer angenommenen Vermögen der Versicherungsanstalten in viel ausgedehnterem Maße für Kosten der Rüstung festgelegt und der Ausbauordnung für die Generation entzogen würden, als dies bei einer Verbeamtung des Konkurrenzverfahrens nötig sein sollte.

2. Die Bestimmung des § 31 a, betreffend die Gewährung von besonderen Leistungen aus dem Sondervermögen der Versicherungsanstalten, hat auch durch die Konkurrenzschlisse keine Ausdehnung gefunden, daß als solche auch Erhöhungen der Invaliditätsrenten gewahrt werden können. Für die Inabilität eines Arbeiters, der stontentlast zwischen den Versicherungsanstalten verkehrt im wesentlichen daran hindert, ich ein großer Theil der Kosten der vorwiegend landwirtschaftlichen Berufe auf die Mittel der überwiegend industriellen Berufe übertragen wird, ist es als eine unzweckige Voraussetzung zu erachten, daß die Möglichkeit zu jener Erhöhung der Invalidenrente für die in den vorwiegend in landwirtschaftlichen Berufen verkehrt gewesenen Neulandbesitzer aus dem Sondervermögen der für diese Berufe erzielten Versicherungssummen gewährt wird. Nur auf diesem Wege ist es möglich, den Bedürfnissen der von Erwerbsunfähigkeit betroffenen Bevölkerung in Beziehen mit thunerer Lebenshaltung, denen das gegenwärtige Gesetz nicht gerecht wird und denen gerecht zu werden als die erste Aufgabe einer Rendierung des bestehenden Gesetzes angesehen werden muß, in Zukunft zu genügen.

3. Gegen die Einführung von Rentenstellen bestehen, auch wenn sie in der Gehalt, wie sie in den Rechtsfragen der Kommission vorgesehen ist, erfolgt, die von dem Anschluß in seiner Erklärung vom 14. Februar 1893 erhobenen Bedenken.

4. In Bezug der Übergangsbestimmungen besteht auch jetzt noch das dringende und ausdrücklich der Billigkeit Befriedigung erheischende Bedürfnis nach einer Umgestaltung in der Richtung, daß die auf Grund des jetzt bestehenden Gesetzes bewilligten und beim Inkrafttreten des neuen Gesetzes noch laufenden Renten um denjenigen Betrag erhöht werden, um welchen sie höher zu bemessen gewesen sein würden, wenn zur Zeit ihrer Bewilligung die Bestimmungen des neuen Gesetzes bereits Geltung gehabt hätten.

Der Bürgerausschäfts hielt am Mittwoch eine Sitzung ab, in welcher eine sehr reichhaltige Tagesordnung erledigt wurde. U. A. kam auch die Holsteinfrage auf das Tropet. Wir werden über die Verhandlungen morgen ausführlicher berichten.

Unter den Radfahrern gährt es noch immer stark. Besonders die Auswärtigen sind erbost, daß auch sie in Lübeck zahlen sollen. Was fangen wir an, so fragen sie mit Recht, wenn nun auch Melleburg, Oldenburg und Preußisch Einfalls bekommen, Steuern auf die Räder zu legen? Sollen wir dann doppelt Abgaben entrichten? Vielleicht fahren diese Arbeiter nur am Sonnabend Abend und Montag Morgen, auch im Winter müssen sie oft ihr Pferd im Stalle lassen. Ist es da billig, ihnen 6 Mk. abzunehmen?

4000 Fahrradschilder sind nach der „E.-B.“ bereits ausgegeben. — 4000 Abladende!

National-liberales". Professor Erich Förster in Frankfurt a. M. hat kürzlich gesagt: „Welche Gefahr kann darin bestehen — siehe den Fall Aron! — wenn ein Sozialdemokrat über höhere Arithmetik liest!“ Hieran knüpften die „Lüb. Anz.“ folgende redaktionelle Bemerkung:

„Hier weichen wir von Försters Ansichten ab, denn es handelt sich nicht darum, ob ein Sozialdemokrat in einem nicht politischen Fach als Lehrer auftreten kann, sondern darum, daß ein sozialdemokratischer Professor unter keinen Umständen Staatsbeamter sein darf.“

Die Gewissheit, daß der Reichstagwahlkreis Lübeck ein für alle Male Eigentum der Sozialdemokratie ist, läßt die Nationalliberalen die Heuchlermaske, die sie noch vor wenigen Monaten vor die reaktionäre Frage hielten, ablegen. Eine auch für künftige Zeiten wertvolle Bestätigung dessen, was wir seit Jahren gesagt haben.

Auf Umwegen sucht sich das Amtsblatt dafür zu entschädigen, daß es über den Verlauf der Lübecker Mai 1911 kluges Schweigen währen muß. Es empfiehlt als Mittel gegen die „Unsitte des Montag Blaumanns“ nach einem Rezept eines kleinstaatlichen Fabrikinspectors, die Lohnzahlung vom Sonnabend

auf den Montag zu verschieben. Das schreibt ein Neusinger, der wohl nicht weiß, daß vor zwei Jahren Lübecks Arbeiter am Sonntage, dem Sonnabend, demonstrierten. Bestrafte Fahrlässigkeit. Der Spiegelwirth H., welcher, wie wir s. St. berichteten, am 1. Mai in der Wohlstrasse zwei kleine Kinder überfuhr und dann davonzugehen versuchte, ist zu einem Monat Gefängnis verurtheilt worden.

ph. Untersuchung ist eingeleitet gegen einen Commis, welcher nach Unterschlagung von ca. 29 Mk. gefeuert ist, sowie gegen ein Dienstmädchen, welches des Betriebszettelmissbrauchs beschuldigt wird.

Aus dem Volksgewebe. Die Behörde scheint jetzt schärfer gegen die unausrottbare Neigung der Volksvereinigungen zu vorgezogene, die Wäschereivordnung zu überstreichen. Das Schöffengericht verurteilte am Dienstag den Meister E. zu 10 Mark Geldstrafe, weil er den in der Wäscherei befindlichen Spucknapf nicht täglich reinigen ließ und ferner duldet, daß in der Wäscherei Wäsche getrocknet wurde. Eine recht gelinde Strafe! Theurer kam es beim Geschäftsführer Dr. der B. J. C. Dampfbäckerei, zu stehen, daß er trotz wiederholter Ermahnung in den Arbeitsräumen keine Sitzgelegenheit für die Arbeiter beschaffte. Er soll dafür 25 Mark Geldstrafe zahlen.

Hamburg. Aus einer Besserungsanstalt. Der „Volksztg.“ wird berichtet: Vor der vierten Strafkammer des Hamburger Landgerichts wurde am Montag gegen den Arbeiter Fabian La wegen Beleidigung der Angestellten der Hamburger Wohnungs- und Besserungsanstalt zu Lübeck im allgemeinen und des Anstaltsvorstehers, Oberlehrer Blunk, im besondern verhandelt. J. der von Anfang 1897 bis April 1898 einen Sohn in der Anstalt hatte, diesen aber, weil er fortwährend über Misshandlungen flagte, wieder heraus haben wollte, hatte offensichtlich gravierende Beschuldigungen gegen die Lehrer und Beamten der Anstalt erhoben. Neben 60 Zehnern waren aufgeboten. Von den Beschuldigungen wurde wenig bewiesen. Aber das Wichtigste, das festgestellt wurde, blieb auch ihm ein eigenes Licht auf die Anstalt werfen. So mußte der Beschuldigte, Oberlehrer Blunk, einräumen, daß er die Jünglinge sehr oft mit dem Rosenamen „deimol be stellter Schweinigel“ belegt hatte, daß er mehrfach die von ihm selbst festgelegten Normen für die physische Rücksicht in den Strafanträgen überschritten und daß er schließlich keinen Strafantrag wegen der Behauptung des J. gestellt hatte, daß seine Söhne sich gegen weibliche Jünglinge, die in seiner Privatzimmer beschäftigt waren, unsittlich vergangen hatten. Schließlich wurde auch festgestellt, daß ein Ausschoter Steckelberg einem Jüngling lange, der in einer Zwangsjacke in einer Zellszelle saß, das Brot verbrod einfach über das Gitter warf, daß er in das Nachtgeschirr setzte, weil er den Zellenenschlüssel verlegt hatte. Das Gericht nahm bona fides bei dem Angeklagten an, billigte ihm Schutz des § 193 zu und sprach ihn kostensfrei.

Hamburg. Streit. Die Bootleute der oberelbischen Schiffsahrsgeellschaften, welche durch ihre miserablen Wohn- und Arbeitsverhältnisse schließlich gezwungen worden sind, sich zu organisieren, streiten seit einigen Tagen. Beteiligt sind über 2000 Personen in allen Elbhafenplätzen. Eine Einigung wurde bisher nicht erzielt.

Hamburg. Wählerlisten. Der durchgesallene Ordnungskandidat des dritten Hamburger Wohlkreises, Herr Landgerichtsdirektor Dr. Danzel, hatte nach den Reichstagswahlen in der Bürgerschaft Lärm geschlagen über die schlechte Aufstellung der Wählerlisten. So wurde festgestellt, daß allein im 3. Wohlkreise ungefähr 5600 mit der Post an eingetrogene Wähler aufgegebene Briefe als unbestellbar zurückgekommen waren. Diese Thatsache veranlaßte die Bürgerschaft, sich im vorigen Oktober mit dieser Frage zu befassen und einen Ausschuss zur Untersuchung dieses Mißstandes niederzusetzen. Der Ausschuss hat jetzt einen ausführlichen Bericht erstattet, in welchem festgestellt wird, daß bei der letzten Reichstagwahl die in den Wählerlisten enthaltene Wählerzahl die effektiv vorhandene weit übertraf. Der Ausschuss hat daraufhin den Antrag gestellt, einmal durch Änderung des Meldegesetzes eine (bisher nicht bestehende) Abmeldepflicht der Vermieter u. s. w. einzuführen, ferner durch das statistische Bureau der Steuer-Deputation eine zweimalige Vergleichung des allgemeinen Wählerverzeichnisses mit der letzten Bevölkerungsaufnahme vornehmen zu lassen, endlich den Senat zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, ob nicht eine Ergänzung der Wählerlisten nach der Richtung einer genaueren Bezeichnung der Wohnung des einzelnen Wählers in die Wege zu leiten sei.

Nostock. Ein für die Wissenschaft hochbedeutender Fund wurde, wie man der „Volkszeitung“ schreibt, auf einer von Herrn Professor Dr. Heinrich mit mehreren Studenten nach Dobbertin, dessen Thonlager durch die zahlreichen Versteinerungen prähistorischer Inselten in der wissenschaftlichen Welt einen bedeutenden Ruf erlangt hat, unternommenen geologischen Exkursion gemacht. Es wurde dort ein Theil vom Schwanzende eines Ichthyosaurus aufgefunden. Es ist dieses der erste Ichthyosaurusfund, der bisher überhaupt in Norddeutschland gemacht wurde, und damit zum ersten Male der Beweis erbracht, daß auch in den prähistorischen Gewässern, die einst norddeutsche Fluren deckten, gleichwie im heutigen Schwaben und Franken /der Ichthyosaurus noch heimisch war. Der Fund wurde sogleich dem geologischen Museum der Landesuniversität Rostock überwiesen.

Beilage zum Lübeder Volksboten.

Nr. 115.

Freitag, den 19 Mai 1899.

6 Jahrgang.

Dritter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Aus der gestrigen Sitzung ist noch nachzutragen, daß nach kurzer, aber lebhafter Debatte über den Punkt Tarifgemeinschaft die Resolution Döblin mit allen gegen vier oder fünf Stimmen angenommen worden ist.

Früherer Verhandlungstag.

g. Frankfurt a. M., 12. Mai.

(Vormittags-Sitzung.)

Der Kongress tritt in die Beratung der Gewerbeinspektion ein.

Der Referent Dr. Quarek hält ein eingehendes Referat und fasst seine Ansicht in nachstehender ausführlicher Resolution zusammen, die er zur Annahme empfiehlt:

"Jede Gewerbe-Inspektion, die wissam sein will, ist durchaus auf die Arbeiterschaft bei der Kontrolle der Arbeitssicherheitsgelege sowohl, als bei der Beurteilung über die wirtschaftliche Lage der Arbeitersicherung angewiesen; ohne diese Unterstützung, welche an zweckmäßigkeit durch die Arbeitersorganisation erfolgt, vermag die Gewerbeinspektion selbst im gläubigsten Falle nur halbe Arbeit zu leisten."

Nun wird es aber den deutschen Arbeitern und Arbeiterninnen außerordentlich schwierig, einen für beide Theile möglichen Verkehr mit den deutschen Gewerbeinspektoren zu unterhalten. Die Hindernisse für diesen Verkehr bestehen, außer in der materiellen und moralischen Abhängigkeit des einzelnen Arbeiters vom Kapitalisten, in der den Arbeitersorganisationen feindlichen inneren deutschen Politik, in der bunttheitlichen Regelung der deutschen Gewerbeaufsicht durch 20 verschiedene Bundesstaaten, in der wenig sachentprechenden Vorbildung vieler Inspektoren, ferner in dem gesellschaftlichen Vorurtheil, der vielfachen Überlastung und dem häufigen Wechsel der höheren Aussichtsbeamten im größten deutschen Bundesstaat, endlich in dem Geflen der weiblichen Gewerbeinspektion in den meisten deutschen Staaten.

Dennoch fordert der Kongress alle Arbeiter und Arbeiterninnen auf, vor Allem die organisierten, so regen Verkehr wie nur irgend möglich mit den Gewerbeinspektoren anzustreben und empfiehlt hierzu folgende Wege:

1. Bildung von Beschwerde-Kommissionen (mit besonderer Hingabe an weibliche Vertrauenspersonen), wo solche noch nicht bestehen, im Anschluß an die Gewerkschaftskartei und lebhaften verbündeten Verkehr der Vorstehenden dieser Kommissionen mit den Aussichtsbeamten, wobei im Interesse der Arbeitersache die mancherlei Eigenthümlichkeiten jener Beamten in den Raum zu nehmen sind;

2. Verbesserte Kenntnung dieser Kommissionen durch die Arbeiter und Arbeitnehmer, welche bei Übermittlung von Anzeigen und Beschwerden an diese Körperschaften weniger Maßregelungen bestreiten haben, als bei direktem Verkehr mit dem Inspektor, welche aber auch bei der Besichtigung der Fabriken durch die Beamten selbst mehr Energie und Überzeugtheit dadurch beweisen müssen, daß sie die Beamten an Ort und Stelle auf Mißstände aufmerksam machen;

3. Regelmäßiger Verkehr der Zentralverbände, örtlichen Zentralstellen, Kartelle, Arbeiterssekretariate und Krankenkassen mit den Inspektoren nach Württemberger Muster, und namenlich regelmäßige Übermittlung von Material über die Lebenslage der Arbeiter durch jene Organe an die Zentralstellen und örtlichen Beamten der Gewerbeinspektion für deren Jahresberichte über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeitersicherung.

Der Kongress versteht sich allerdings nicht, daß eine allgemeine befriedigende Verbildung der Arbeiter mit der Gewerbeinspektion und die wirtschaftliche Aufzähmung der staatlichen Aufsicht für die Arbeiterschaft erst möglich werden wird durch weitgehende Reformen der Gewerbeinspektion selbst, nämlich durch Ausdehnung derselben auf Handwerk, sowie Klei- und Hans-Industrie, Handel, Transport und Verkehr, Centralisierung in eine Reichsinspektion, Vermehrung der Beamten durch Gehilfen und Wissenschaften aus Arbeiter- und Angestelltenkreis, sowie Ausstattung der Beamten mit Vollzugsberecht und voller Unabhängigkeit.

Ein Kampf um's Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

(22. Fortsetzung.)

Machdruck verboten.

"Wie dies möglich ist? Ja, das fragte auch ich und noch manches Andere dazu, daß mich der gute Herr Broza ganz entsezt aufnahm und zu beruhigen suchte. „Ich begreife Deine Erregung,“ sagte er und strich mir über das Haar, wie man ein Kind zu beglücken trachtet. „Du bist ja ein Brachtmensch, Taras, aber die Welt sieht sich von Bulawee anders an, als sie ist.“ — „Das mag sein, hochmögender Herr,“ erwiderte ich. „Aber dies Eine weiß ich: wir Menschen müssen anders zu einander sein, als die Thiere im „Welttiere“ wo das stärkere das schwächere ausspielt. Und dies muß jeder Mensch fühlen, ob er als Bauer in Bulawee steht oder als Kaiser in Wien.“ — Er fühlte es ja auch! rief Herr Broza, „er ist ja der beste Mensch. Aber nur darfst Du nicht glauben, daß er sich um jeden Einzelnen kümmern kann.“ — „Darum eben bin ich gekommen, ihm mein Leid selbst zu sagen.“ — „Aber er kann Dich ja nicht verstehen, er spricht ja nicht sluthenisch.“ Das traf mich hart; dem Advoleten hatte ich es nicht glauben wollen, diesem Mann mußte ich es glauben. „Ein Vater sollte doch seine Kinder verstehen“, klagte ich. „Nun, Polnisch wird er doch können!“ — „Beider nein!“ Er war von Jugend auf schwächlich und mußte beim Studiren geschont werden. — „Kann er wenigstens Czechisch?“ — „Ja!“ — „Nun,“ erwiderte ich, „dann ist mit schon geholfen. Wenn ich mich mit dem Frantisek verständige, so wird es auch da möglich sein.“ Aber er war mit seinen Einwendungen noch nicht fertig. „Dann ist noch eine große Schwierigkeit: er gibt nur selten Audienzen, gewöhnlich läßt er die Gesuche durch einen seiner Bettler oder Generale einsammeln“. Das gab mir wieder einen Stich durch's Herz, aber ich fasste mich rasch. „Gut“, sagte ich, „so werde ich täglich wieder-

kommen, bis er zu sprechen ist.“ Herr Broza lächelte. „Wo denkt Du hin?“ rief er, „das ist nicht wie ein Gang zum Herrn Pfarrer! Nur jede Woche einmal ist Audienztag, selbst der wird nicht regelmäßig eingehalten, und immer muß man vorher eine schriftliche Bitte einreichen, um vorgelassen zu werden!“ — „So werde ich jede Woche kommen, bis ich ihn treffe.“ — „Aber so nimmt doch Vernunft an“, bat er. „Wo zu sollst Du hier Zeit und Geld nutzlos totschlagen? Gib das Geschäft mir und ich werde es einreichen.“ — „Hochmögender Herr,“ erwiderte ich, „ich danke Dir, denn Du meinst es gut mit mir armen Manne, aber wie es um mich steht, weißt Du nicht.“ Und dabei blieb ich, was er auch sagen möchte. Er aber, der brave, hilfsreiche, Mann wurde mir deshalb nicht böse und versprach sogar, mir für die nächste Audienz den Zutritt zu erwirken. Dann fragte er, wo ich wohne, aber das wußte ich selbst nicht, und so mußte Frantisek eintreten und den Namen des Gastwirths nennen. Den schrieb sich Herr Broza auf und versprach mir, sofort Bescheid zu schicken, wann ich vor den Kaiser treten dürfe. „Wann kann es sein?“ fragte ich. Er wußte es selbst nicht, vielleicht in einer, vielleicht erst in fünf Wochen. Und so ging ich betrübt von dannen.

„Ich aber,“ rief Amisia mit blitzenden Augen, „ich hätte nicht so lange gewartet! Der Herr Kaiser muß ja täglich auch an die frische Luft gehen, wie jeder andre Christenmensch. Und so wäre ich vor seinem Hause gestanden, bis er heraustritt, dann hätte ich höflich gegrüßt, um die Erlaubnis gebeten, ihn ein Stückchen Weges zu begleiten, und hätte ihm die ganze Geschichte haarklein erzählt. Ja, so hätte ich gehan!“

„Liebes Weib,“ erwiderte Taras lächelnd, „was Du da sprichst, ist zwar eine große Dummheit, aber ich darf sie Dir nicht verbürgeln, denn einen ganzen Tag lang war ich selbst eben so dumm. Mir bangte vor dem langen Harren, und was schriftliche Eingaben fruchten, hatte ich nun auch schon sattsam erfahren. Darum bat ich also den Frantisek:

seine Unterstützung werth sind. Ich möchte dann aber auch vor Überstürzung warnen, denn die Unterhaltungskosten sind nicht gering. Das Nürnberger Arbeiterssekretariat kostet jetzt nach Errichtung einer statistischen Abteilung 12 000 Mark. Auch die Personalkosten ist nicht so leicht zu nehmen. Versorgungskosten für Gemahlsgeleute sind die Sekretariate nicht. Ein unverlässiger Ratsherr kann für den Arbeiter viele Folgen haben. Der Beamte muß mit dem schriftlichen Verkehr mit Behörden verantwohl sein, er muß ein starkes Selbstverständlichkeit geübt haben. Wünschenswert ist die Herausgabe eines Organs für die Arbeiterssekretariate. Vielleicht läßt sich der Gedanke mit der Vergrößerung des Korrespondenzblattes erreichen. Dieses könnte dann Publicationsorgan der Arbeiterssekretariate werden. Wünschenswert wäre auch eine Vertretung auf dem Kongress.

Medner empfiehlt die folgende Resolution:

„Der Gewerkschaftskongress erkläre in den Arbeiterssekretariaten einen bedeutsamen Fortschritt der Arbeitersorganisationen und spricht diesen Errungenschaften seine volle Sympathie aus. Gleichermaßen wünscht der Kongress vor Überstürzung bei Gründung von Arbeiterssekretariaten und empfiehlt den örtlichen Gewerkschaftskartellen, Arbeiterssekretariate erst dann zu errichten, wenn die finanzielle Grundlage für diese immerhin kostspieligen Organisationen gesichert erscheint. Der Gewerkschaftskongress hält es für erforderlich, daß die Arbeiterssekretariate engste Verbindung mit den Gewerkschaftsorganisationen unterhalten und daraus in den Arbeitsplätzen möglichst nehmen. Sowohl den Arbeiterssekretariaten eine eigene publizistische Vertretung wünschenswert erscheint, steht den Sekretären bezw. Verwaltungen der Arbeiterssekretariate das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Verfügung.“

Henker-Pönisch begründet und empfiehlt den Antrag des Vorstandes des Verbandes der Berg- und Hüttarbeiter:

„Die Generalkommission hat in großindustriellen Bezirken, wo die örtliche Gewerkschaftsorganisation noch nicht genügend erstarkt ist, wenn thunlich die Gründung von Arbeiterssekretariaten zu veranlassen und diese Institute entsprechend finanziell zu unterstützen.“

Hierauf tritt die Mittagspause ein.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Der Töpferstreik in Nürnberg hat mit einem Sieg der Arbeiter geendet. Es wurde der Lohntarif bewilligt und die gemeinsame Führung des Arbeitsnachweises durchgeführt. Das Ergebnis ist der guten Organisation der Töpfer zu verdanken.

— Die Maler und Anstreicher in Düsseldorf befinden sich im Ausstand. Beihilft sind 300 Mann, die einen Stundenlohn von 40 Pf., 10 Pf. Aufschlag für Überstunden und 50 Proz. Aufschlag für Sonntagsarbeit verlangen. — Die deutschen Schiedsgerichte werden dringend ersucht, den Zugang nach München den Sommer über fernzuhalten, da allem Anschein nach ein neuer Lohnkampf vorsteht. — Zum Bergarbeiterstreik in Klein-Mosel (Saargrevier). Die Direktion der im Ausstand befindlichen de Wendel'schen Zechen scheint ihren Widerstand gegen die Forderungen der Streikenden tatsächlich bis zum Neuersten treiben zu wollen. In der am Sonnabend stattgehabten, von ca. 2000 Personen besuchten Bergarbeiterversammlung ließ sie nochmals die Erklärung abgeben, daß von Verhandlungen keine Rede sein könne, ehe nicht sämtliche Ausständige wieder angefahren sind. Die Lepten verzögerten sich, trotz der eifrigsten Ermahnungen des Bürgermeisters und des Ortsgeistlichen von Klein-Mosel, diesem Verlangen nachzukommen und beschlossen einmütig die Fortsetzung des Streiks. Um aber der Direktion nochmals entgegenzukommen, erklärten sie sich zur Wiederaufnahme der Arbeit bereit, sobald nur zwei beliebige von ihren 8—10 verschiedenen Forderungen bewilligt werden seien. Jedoch auch mit diesem Vermittelungsvorschlag wurden die Dele-

„Beige mit das Haus des Kaisers“, und er willfährte mir am nächsten Nachmittage. Wieder mußten wir in die Stadt, am Dom vorbei, durch viele lärmvolle Straßen, daß mir abermals das Hirn zu wirbeln begann, bis er endlich vor einem großen Hause anhielt und sagte: „Hier ist es!“ —

„Du mußt Dich irren“, rief ich, „es ist ja kein Goldbaran!“ Er aber schwört, er wisse es bestimmt. Darauf gucke ich mir das Haus noch einmal an, es ist gar nicht besonders stattlich, die Männer vom Alter geschwärzt. Einen neuen Anstrich könnte sich der Herr Kaiser spendieren, denke ich; dem Frantisek aber sage ich: „Nun zeige mir, wo der Kaiser selbst wohnt!“ Und da führt er mich zuerst auf einen großen Platz, um den hohe Häuser stehen, und dann durch ein Thor auf einen andern, der gleichfalls von hohen Gebäuden umgeben ist, und in jedem Etchen steht ein Soldat als Wache. „All dies“, sagt er, „ist die Wohnung des Kaisers, seiner Verwandten und seiner Schreiber!“ Da staune ich sehr, dann aber frag' ich: „Gut! Aber er wird doch nicht nur in einem Zimmer schlafen und in einem essen, kurz, wo wohnt er selbst?“ Da führt mich der Frantisek auf einen dritten Platz, in dessen Mitte ein Steiter aus Eisen steht, und deutet zu einigen Fenstern empor. —

„Schön,“ sag' ich, „und nun verweilen wir ein wenig an dieser Thür hier!“ — „Wozu?“ — „Nun, vielleicht trifft er gerade heraus.“ — „Thor!“ lacht er, „der Kaiser geht ja nie aus; hier, aus dem inneren Schloßhofe, fährt seine Wagen blitzschnell heraus und jagt durch die Stadt in eins Wäldchen an der Donau und dann eben so schnell wieder zurück.“ Und kaum hat er dieses gesprochen, als wir ein ganz furchtbares Gebrüll hören, daß ich erschreckt zusammenfahe. „Die Wache hat „Gewraus“ (Gewehr heraus) geschrien!“ ruft Frantisek. „Nun kommt er gerade von der Spazierfahrt zurück.“ Und richtig jagt pfeilschnell eine geschlossene Karosse mit sechs Pferden an uns vorbei und verschwindet im nächsten Hofe. „Aber so schnell sie fährt, ich erkenne, wer darin sitzt, zwei Offiziere, der Alteste ist

gigten der Versammlung abgewiesen. Die Erhöhung im Streitgebiet hat durch dieses unverhältnisvolle Verhalten der Firma de Wendel neue Nahrung erhalten. — Der Streit über Glaswaren machen im Fichtelgebirge dauert, entgegen anderweitigen Meldungen, noch fort. Nur in Bischöfslin wurde eine Einigung bisher erzielt, nachdem die Fabrikanten Angestellte gemacht haben. In Wartmannstein noch stehen noch ca. 200 Mann im Ausstand. Die Aussichten, daß der Streit gewonnen wird, sind günstig, da die Fabrikanten mit Austrägen herabgestuft sind, aber es fehlt hier an Unterstützung. Die Streitenden sind fast alle organisiert, aber der Zentralvorstand der Glasarbeiter ist nicht in der Lage, viel für die Leute zu thun. Briefe werden zu senden an Arzb. Würzl, Warenth, Vorsteher des Gewerkschaftskartells, Kreuz 13. — In Witten (Westfalen) streiten 2000 Strumpfwirkerinnen.

Internationale Solidarität. Für die Opfer des Dresdener Buchhansurtheils sandte der Arbeiterverein in São Paulo (Brasilien) 20 Ml. Von der Insel Java gingen zu denselben Zwecke 5 Ml. vom Abhüntien aus.

Sozialistischer Tag. Bei den am Sonntag in Straßburg stattgehabten Wahlen der Mitglieder des Gesellenausschusses der neugegründeten Baumgewerks-Zunft errang die organisierte sozialistische Arbeiterschaft der Reichshauptstadt einen neuen Erfolg. Die von ihr aufgestellten Kandidaten wurden mit durchschnittlich etwa 275 Stimmen gewählt, während eine von den Unternehmern propriepte 81 sie mit ganzen 6 Stimmen begünstigen mußte. Die Baumgewerks-Zunft ist die größte der in Straßburg bestehenden Zünfte.

Ein „Schandurtheil“ hatten in einem zur Verbreitung gelangten Plakat zwei Angehörige einer Gewerkschaft in Düsseldorf das Dresdener Schwurgerichtsurtheil im Cobauer Prozeß genannt. Sie müssen ihre Verantwortlichkeit mit 10 Tagen bzw. 1 Woche Gefängnis büßen, obgleich man sächsische Justizbehörden nicht umgestraft derartig „befriedigen“ darf.

Über die Stärke der Sozialdemokratie in den verschiedenen europäischen Ländern hat der dänische Sozialist Dr. Bung aus Anlaß der Maifeier eine vergleichende Statistik veröffentlicht. In seinem Heimatlande Dänemark berechnet er die Zahl der Sozialdemokraten auf etwa 90 000. In Norwegen zählt die politische Organisation 11 600 Mitglieder. In Schwerin haben die Parteivereine 40 000, die Gewerkschaftsverbände 60 000 Mitglieder. In England bestehen die politischen Organisationen etwa 25 000, die Trade Unions 1 600 000 Mitglieder, die übrigens nicht alle sozialdemokratisch sind. Bei den Wahlen wurden 48 000 sozialdemokratische Stimmen abgegeben. In Belgien wurden bei den Wahlen 1898 534 000 sozialdemokratische Stimmen gezählt, in Frankreich in demselben Jahre 1 000 000 Stimmen für die vier verschiedenen sozialistischen Richtungen der Marxisten, Broussisten, Allianzisten und Blanquisten. In Österreich wurden bei der ersten Wahl auf Grund des neuen Wahlrechts etwa 500 000 sozialdemokratische Stimmen abgegeben. In Ungarn ist die Partei, da der politische Zusammenschluß der Arbeiter verboten ist, ausschließlich in Fachverbänden organisiert, deren Gesamtmitgliederzahl auf 200 000 geschätzt wird. In Italien wurden bei den Wahlen im Jahre 1897 137 000 Stimmen abgegeben. In der Schweiz wurden bei den letzten Wahlen 55 000 sozialistische Stimmen gezählt. In Spanien erzielten im Jahre 1898 die Sozialisten etwa 20 000 Stimmen. In Holland erzielte die Partei bei den letzten Wahlen 15 000 Stimmen. In Deutschland haben die Sozialdemokraten bei den Reichstagswahlen im vorjährigen Jahre 2 107 000 Stimmen auf sich vereinigt.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Bei einer Benzinexplosion in einer Handschuhfabrik in Berlin verunglückten 2 Frauen, wovon eine den Brandwunden erlag; die zweite wurde in's Krankenhaus geschafft. — Sonntag Mittag brannte auf der Zeche Bonifacius bei Essen der auf Schacht 1 in Holzzimmern stehende Schachtthüren aus. Bei den Löscharbeiten brach in Folge eines unglücklichen Sturzes ein Feuerwehrmann das Genick. Die Entstehungsursache des Brandes ist nicht bekannt. — Am Sonntag wurde der

einen einfachen, grauen Mantel gehüllt, der Jüngere mit vielen Orden auf der Brust. „Das muß er sein!“ dachte ich; da saßt aber der Frantisek: „Der arme Herr Kaiser! Trotz der Hitze muß er sich in den Mantel hüllen, weil es ihn immer friert!“

„Ach, auch dies mußte ich ihm natürlich glauben, weil er ja schon fünf Jahre in Wien als Haustuecht diente, und ging noch viel betrübter heim. Denn der im Mantel hatte auch wirklich recht müde und sehr bleich ausgesehen.“

„Und war es wirklich der Rechte?“ fragte die Bopadja.

„Ja, aber es sollte noch lange dauern, bis ich ihn aus der Nähe sah. Eine Woche hindurch harzte ich vom frühen Morgen bis zum späten Abend auf einen Boten des Herrn Broza, aber Tag um Tag verging und Niemand fragte nach mir. Ach! Ihr Guten, das waren traurige Tage: viele Stunden saß ich in meinem engen, dunklen, feuchten Stübchen auf dem Bett und starre grübelnd vor mich hin. Während der Reihe hatte ich mir eine lange, schöne Rebe ausgedacht, die ich dem Kaiser halten wollte, aber nun war es nichts damit, er verstand ja nicht ruthenisch, und so stellte ich mir jetzt nur einige Worte zusammen, die ich ihm sagen wollte. Aber ach! dachte ich, auch dies Wenige versteht er vielleicht nicht und all die Mühe ist nutzlos und es kommt alles, wie es kommen muss! . . . Der Frantisek hatte Mittag mit mir, er wendete mir alle freie Zeit zu, die ihm sein Dienst ließ, und suchte mich zu ermuthigen. Aber das gelang ihm eben so schlecht, wie seine Bemühungen, mich zu zerstreuen, indem er mich in der Stadt herumführte. Mir hingegangen vor dem wüsten Getümmel, auch startern mich Alle meiner Tracht wegen an und lachten; oft stand ein dichter Haufen um mich her, der mich beguckte, als wäre ich ein Ochse mit fünf Füßen. Da blieb ich doch noch lieber in meinem Stübchen, wo ich wenigstens Ruhe hatte.“

waltsleuten Patienten bei Kelheim (Bayern) von einem schweren Brandungsliebtem geheilt. Das Feuer brach kurz nach 10 Uhr Vormittags aus und verbreitete sich mit großer Schnelligkeit. Die Kirche und 24 Häuser nebst den dazu gehörigen Stallungen und Scheunen wurden ein Raub der Flammen. Erst um 2 Uhr Nachmittags war die Gefahr einer weiteren Ausdehnung beseitigt. Eine ganze Siedlung kam bei, bestehend aus Mann, Frau, einer 14-jährigen Tochter, einem 16-jährigen Sohn, sowie einem Gangling, also 5 Personen, ist in dem Dorf Wirtschaft, Gouvernement Saratow (Russland) in den Tod gegangen. In ihrem religiösen Fanatismus zogen sie drei Weise weit vor das Dorf, entkleideten sich total und legten sich auf den Schnee. Am nächsten Tage fanden Nachbarn sie erfroren auf. Sie gehörten zu der Zelle, die den Selbstmord verherrlicht.

Feuersbrünste. Durch Spielen mit Streichhölzern entstand am Sonnabend in Ems ein Hausbrand, wobei ein vierjähriges Kind in den Flammen umkam. Ein zweijähriges und ein älterer Einwohner des Hauses erlitten schwere Brandwunden. Eine Weiberin wurde mit ihrem Gangling noch rechtzeitig aus dem brennenden Hause herausgeschafft. Durch Feuer wurden bei Thunen (Sachsen) 35 Höfe und eine Moschee zerstört, wobei ein Kind vernichtet und viel Vieh verbrannte. In Töbolsk brannten sechs Häuser nieder; es sind 30 Zuckerplantagen und 4 Häuser niedergebrannt. In Neukirch (Sachsen) wütete ein stärkerliches Feuer, dem gegenüber die Feuerwehr ohnmächtig ist. Bisher sind 37 Wohnhäuser eingefärbt. Während einer Feuersbrünste in Nieder-Siedler bei Landsberg in Schlesien wurden unter den Fenstern eines einstürzenden Wohnhauses zwölf Personen verschüttet. Drei von den Verschütteten waren sofort tot, sieben andere sind schwer verletzt.

Chronik der Majestätsbeleidigungssprozesse. Wegen Majestätsbeleidigung erfolgte in Leipzig am Sonnabend Nachmittag die Verhaftung eines 10 Jahre alten Tschieters aus Doss bei Altenburg. Der schon mehrfach Bestrafte trat am Königsplatz an einen Schuhmann heran und verlangte in der aufdringlichsten Weise, er rechtle zu werden. Als ihn der Beamte fortwies, erging er sich in Schimpftreden und ließ sich hierbei die Majestätsbeleidigung zu schulden kommen. — Die Hirschberger Strafkammer verurteilte den Bierbrauer Gauert zu 2 Monaten Festung, weil er sich über die Palästinaresa des Kaiserpaars absäßig geäußert hatte. Von der Anklage der Majestätsbeleidigung sprach vorher ward in Hirschberg in der 21 Jahre alte Arbeiter Gustav Thiemann. Derselbe soll, während er vor dem Herbst an dem Bahnbau der Gewerkschaft „Hilda“ bei Dietrichsberg arbeitete, seinem Logiswirth gegenüber wiederholt feindselige Anfeuerungen über die oberen Gesellschaftsklassen und den Kaiser gemacht haben. Die Strafkammer erklärte in der angeblichen Majestätsbeleidigung lediglich ein politisches Urteil über den Kaiser, welches die Grenzen des Erblandes nicht überschritten habe, weshalb Freisprechung erfolgte. Bei der heutigen Rechtfertigung in Bezug auf Majestätsbeleidigungen muß man es als ein besonderes Ereignis registrieren, wenn derartige Anklagen mit Freisprechung enden. — Wegen Majestätsbeleidigung, Beleidigung des Landgerichtspräsidenten Korn und des anfallsfreihenden Unterkaisers König hatte sich der Gerichtsdiener August Brockhaus aus Gelsenkirchen vor der Strafkammer in Essen zu verantworten. Der Angeklagte war früher Gerichtsdienner bei der Staatsanwaltschaft in Dortmund, er wurde jedoch im Disziplinarverfahren von seinem Amt entbunden. Brockhaus legte gegen dieses Urtheil Berufung beim Ministerium ein, was zur Folge hatte, daß das erste Urtheil aufgehoben wurde, indes wurde der Angeklagte an das Amtsgericht in Gelsenkirchen strafweise versetzt. Verschiedene Male, als das Gespräch auf das Disziplinarverfahren kam, soll sich Brockhaus in der Erkenntnis bekleidende Auseinandersetzungen über den Kaiser und seine direkten Vorgesetzten gefastet haben. Der Angeklagte erklärte vor Gericht, ein guter Patriot zu sein und nie solche Auseinandersetzungen gehabt zu haben. Es wurde jedoch durch die Beweisaufnahme für überführt erachtet. Das Urtheil lautete auf sieben Monate Gefängnis und Amtsenthebung.

Stadtväter mit Rückgrat besitzt die schwäbische Stadt

„Hatte denn der Herr Broza die Sache vergessen?“ fragte Simeon.

„Nein, durchaus nicht; er that sein Möglichstes. So wenigstens versicherte er mir selbst, als ich mir nach acht Tagen das Herz fasste, ihn wieder zu tönen, und es war auch gewiß die Wahrheit. „Du bist vorgemerkt“, sagte er, und kommt zur nächsten Audienz, die stattfindet, aber der Tag ist noch unbestimmt. Vielleicht nächste Woche“. Und so harzte ich wieder Tag um Tag, und immer schwerer wurde mein Herz. Nun kam auch die Geldsorge hinzu; hundert Gulden hatte mich die Reiße gekostet, einen Gulden brauchte ich täglich in Wien; wie sollte ich wieder heimkehren, wenn ich hier noch länger sitzen und zehren müßte? Oft genug machte ich mir nun die bitteren Vorwürfe, daß ich nicht Eurem Abmahnung gefolgt und dem Rathe des Advokaten. Aber war ich denn aus Muthwillen nach Wien gekommen? Hatte ich anders thun können, als ich gethan? Handelte es sich nicht um mein Heiligstes, meine Ehre und meine Seele? War nicht . . .“

Er unterbrach sich, weil er dem Blick des Popen begegnete, der scharf und prüfend auf ihm ruhte.

„Nun denn!“ fuhr er fort, „so verlossen wieder zehn Tage. Da endlich kam der Diener des Herrn Broza und ließ mir durch den Frantisek sagen: „Am zweitnächsten Dienstag ist die Audienz.“ Erleichtert atmete ich auf. Das waren freilich wieder zwölf Tage, aber nun löste sich endlich die Qual des endlosen Harrens von meinem Herzen. Seht, so bescheiden wird der Mensch, wenn die Trübsal auf ihm lastet, wie ein Berg. Ich zählte die Stunden, die mich noch von dem ersehnten Tage trennten, und am Sonntag vorher ging ich zum Herrn Broza, mit ihm zu berathen, wie ich mich zu benehmen hätte. „Du meinst“, fragte er, „wenn der Kaiser selbst erscheinen sollte?“ — „Natürlich! Es ist ja Audienztag!“ — „Ja, aber ich sagte Dir schon, daß er seltener sichtbar wird und die Gesuche meist nur durch einen

Göppinger. Dort ist der Gemeinderath Genosse Thiele dessen Wahl zum katholischen Ortschulrat vom Oberamt kassiert worden war (wegen eines Formfehlers und weil er Sozialdemokrat sei) mit 21 von 33 Stimmen wieder gewählt worden. Das Oberamt durfte die Wahl kaum noch einmal lassen, nachdem die Gemeinräthe ihm gezeigt haben, daß sie keine Berliner fortschrittliche Stadtverordnete sind. Der Göppinger Gemeinderath beschloß ferner die Errichtung eines Fremdervorortes. Das Ministerium muß aber vor Ausführung des Beschlusses gefragt werden, ob es gegen die Benutzung der Anstalt nichts einzubringen hat. Bisher hat es die Genehmigung in Württemberg nicht zugelassen.

Sohn vor Schuhleuten. Der Polizei-gegent Wanderschaft aus Antonienhütte wurde von der Strafkammer zu Beuthen (Oberschlesien) zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, weil er am 11. Januar des Arbeiterkriegs ohne jede Veranlassung mit seinem Säbel über Kopf und Hände geschlagen hatte. Wanderschaft ist bereits zweimal wegen Körperverletzung verstrafen.

Kriegervereinliches. Einem Mitgliede des Kriegervereins zu Pirna ging dieser Tage folgendes Schriftstück zu:

Mitglied Krieger und Veteranen-
der Bayer. Kriegerbundes Verein Pirna
und der Platz. Manvgenossenschaft.
In Treue fest.

Pirna, 6. Mai 1899.

Herrn . . . hier.
Es wurde uns der Beweis erbracht, daß Sie an der sozialistischen Reiter am 1. Mai Thell gewonnen haben und wurden Sie hierwegen in heftiger Züchtung nach § 8 der Statuten aus obigem Verein ausgewiesen.

Am Antrage Rockers, Schriftführer, Legt's zu dem Uebrigen! Warum war der Mann auch Mitglied?

Ein Mittmeister ist nicht Fürst Alfred zu Salm-Tuc. Vor einigen Tagen berichteten wir nach der „Woche“, daß, als die schwäbische Fürstin Alfred zu Salm-Dyck auf einem kostümfest bei Hofe bemerkte, daß ihr Gewand wohl der einzige sei, der nicht zum Tragen einer Uniform berechtigt sei und deshalb in Zivil kommen müsse, der Kaiser lächelnd versetzte: „Wer könnte den Wunsch einer so schönen Frau nicht erfüllen?“ und stellte den Fürsten zugleich à la suite seiner Garde-Kürassiere. Wie die „Frei. Blg.“ erfuhr, hat dieser Vorfall sich schon vor etlicher Zeit angebracht. Die Mittmeisterin der „Woche“ ist um so beweisenwerther, als Fürst Alfred zu Salm-Dyck niemals gedient hat und auch österreichischer Unterhau war. Er wurde sofort zum Mittmeister ernannt und wird auch als solcher in der „Lang und Querterlste“ unter den Offizieren à la suite der Armee geführt mit dem Zusatz „mit der Uniform des Garde-Kürassier Regiments.“

Nachwesen des Buchhansurtheils. Zu vier Wochen Haft wegen großen Unfugs wurde Genosse Klingner aus Podewisch in Pommern verurteilt. In einer Versammlung der Zahlstelle des Verbandes der nichtgewerkschaftlichen Arbeiter hatte er das Urtheil des Dresdener Schwurgerichts gegen die Löbtauer Arbeiter und das drohende Buchthansgesetz erwähnt. Zum Schluss brachte er ein Hoch aus auf die zukünftigen Buchthänser, also die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Der die Versammlung überwachende Gendarm sah dies als ein Hoch auf die Löbtauer Verurteilten auf und der Amtsvorsteher schickte schlemmig ein auf 3 Wochen Haft lautendes Strafmandat wegen großen Unfugs. Klingner erhob Widerspruch und das Schöffengericht in Altdamm sandte, daß 3 Wochen noch gar nicht genug für die Frevelthat seien und erhöhte die Strafe auf 4 Wochen Haft. Klingner wird natürlich Berufung einlegen und so wird sich die Strafkammer in Stettin noch mit der Angelegenheit beschäftigen.

Ein alter Achtundvierziger, der Dekonom Georg Drechsler, ist am 14. Mai in Großkarlsbach bei Frankenthal (Pfalz) im Alter von 74 Jahren gestorben. Drechsler wurde im Jahre 1849 wegen Beteiligung an dem pfälzisch-badischen Aufstand zum Tode verurteilt, später jedoch zu 16 Jahren Buchthans „begnadigt“, wovon er 6 Jahre verbüßt hat.

Verwandten absammeln läßt. Ich erschrat tödtlich, meine Füße wollten mich nicht tragen, ich mußte mich sezen. Endlich fasste ich mich wieder. „Du hast es mir gesagt, Herr“, sprach ich, „aber ich dachte: diesmal kommt er ganz bestimmt, denn wozu hätte ich sonst so lange harren müssen?“ — Er zuckte die Achseln. „Hoffen wir's“, sagte er. „Bestimmt Du ihn nicht zu sehen, so gibst Du eben die Schrift dem Erzherzog. Dein Gewissen kann ruhig sein; Du hast ja ohnhin die Pflicht gegen die Gemeinde erfüllt, wie vielleicht nie ein anderer Richter in Österreich.“ — „Schönen Dank“, erwiderte ich, „aber diesem Rathé folge ich nicht. Ich gebe die Schrift einem Anderen, als dem Kaiser. Nur wenn er übermorgen nicht erscheint, so komme ich zur nächsten Audienz wieder und so fort, bis ich ihn treffe.“ — „Über Taras“, rief er, „so nimmt doch Vernunft an! Wie soll ich Dir dann immer wieder den Eintritt verschaffen? Das ist ja unmöglich!“ — „Wenn es“, erwiderte ich, „wirklich unmöglich ist, und ich glaube es Dir, denn Du bist ein wackerer, wahrhaftiger Mann, dann werde ich mir anders zu helfen wissen.“ — „Wie?“ — „Dann werfe ich mich“, sagte ich ruhig, „vor seine Pferde hin, wenn er ausfährt. Dann der Kutscher noch anhalten, so werde ich dem Kaiser das Gesuch übergeben und mit ihm reden, gehen die Pferde über mich hinweg, so war es eben mein Schicksal.“ — Er blickte mich ganz erschrockt an. „Du meinst es ernst?“ — „Ganz ernst!“ — „Ja“, murmelte er, „so ein Ruthene, der um sein Recht kämpft, spricht freilich nicht.“ Dann aber befahl er: „Ich lasse Dich durch meinen Diener hinführen und abholen. Du kommst sofort nach der Audienz hieher, verstanden? — sofort!“ Ich versprach's und ging. Aber mein Entschluß stand fest.

„Taras!“ rief Anusia und betkreuzte sich, „was waren, das für Gedanken!“ (Fortsetzung folgt).